### Stand: 29.10.21

### Ausschussvorlage ULA 20/29 - Teil 1 -

### Stellungnahmen der Anzuhörenden

Gesetzentwurf
Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen
– Drucks. 20/6049 –

### hierzu:

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE – Drucks. <u>20/6400</u> –

1a.	Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V. (VhU)	S.	1
1b.	Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V. (VhU)	S.	4
2.	BUND Hessen	S.	12
3.	Hessischer Landkreistag	S.	17
4.	HGON – Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e. V.	S.	18
5.	BKRI –Bundesverband Keramische Rohstoffe und Industrieminerale e. V.	S.	19
6.	Bürgerinitiative Mörfelden-Walldorf gegen die Flughafenerweiterung	S.	21
7.	Hessischer Städtetag	S.	23
8.	Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V.	S.	28
9.	VSE Industrieverband Steine und Erden e. V.	S.	32
<u>Una</u>	ufgefordert eingegangene Stellungnahmen:		
10.	IG Bauen-Agrar-Umwelt Hessen	S.	37
11.	Hessischer Industrie- und Handelskammertag	S.	38

















VhU . Postfach 50 05 61 . 60394 Frankfurt am Main

An die

Vorsitzenden der Fraktionen des Hessischen Landtags

Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Hessischen Landtags

Frau Staatsministerin Priska Hinz, MdL

31. August 2021

# Ausschussberatung zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen // Drucks. 20/6049

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 7. Juli 2021 wurde das "Gesetz zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen" durch die Regierungsfraktionen in den Hessischen Landtag eingebracht. Damit würden Vorhaben der Rohstoffgewinnung in Bannwäldern künftig ausgeschlossen werden.

Die Unternehmen und Verbände der hessischen Rohstoffwirtschaft und der Bauwirtschaft lehnen das Gesetz aus folgenden ökologischen und ökonomischen Gründen ab:

### 1. Regionale Versorgungssicherheit mit Sand, Kies und Hartsteinen gefährdet

Mineralische Rohstoffe wie Kies, Sand und Granit sind ortsgebunden. Sie können nur dort abgebaut werden, wo sie vorhanden sind. In Südhessen sind einige besonders hochwertige Rohstoffvorkommen von Bannwaldflächen überlagert.

In Hessen wurden gemäß der Lagerstättenerhebung im Jahr 2016 ca. 7,3 Mio. Tonnen Sand und Kies gefördert. Die direkt vom Bannwald betroffenen Betriebe produzierten dabei ca. 1 Mio. Tonnen. Wir gehen davon aus, dass in Hessen ca. 110 Hektar Abbauflächen von Bannwald überplant sind. Dem stehen 19.000 ha Bannwald in Hessen gegenüber. Vom gesamten hessischen Bannwaldbestand wären damit nur 0,58 Prozent betroffen. Dieser verhältnismäßig kleine Anteil an Rohstoffgewinnung im Bannwald ist dabei ins Verhältnis zu setzen zur hohen Bedeutung für die regionale Rohstoffversorgung, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet.

Derzeit wird die Versorgung der Region Südhessen und des Großraums Frankfurt nur noch von wenigen Sand- und Kieswerken sichergestellt. Sollte die Änderung des Bannwaldgesetzes wie vorgeschlagen beschlossen werden, wird dies dazu führen, dass mittelfristig mehrere Betriebe ihre Gewinnungstätigkeit einstellen müssten. Die regionale Versorgung des Großraums Frankfurt mit Sand und Kies wird dann nicht mehr gewährleistet sein. Bereits jetzt bestehen am Markt Versorgungsengpässe für bestimmte Körnungen an Sand und Kies. Dieser Versorgungsengpass wird sich perspektivisch dramatisch verschlechtern.

Die Baurohstoffindustrie ist eine bedarfsdeckende Branche. Es wird nur das produziert, was vom Markt nachgefragt wird.

Es kann uns aus vielen Gründen nicht egal sein, woher wir unsere Massenschüttgüter wie Sand und Kies beziehen. Hessen kann auch nicht darauf setzen, von anderen Regionen weiterhin auch in Zukunft mit Sand und Kies beliefert zu werden. Zum besseren Verständnis: aktuell deckt Hessen ca. 50 % seines Sand- und Kiesbedarfs von außerhalb Hessens. Hessen muss in der Lage sein, einen wesentlichen Teil seines eigenen Rohstoffbedarfs aus eigenen Quellen zu decken.

### 2. Regionale Rohstoffgewinnung leistet wertvollen Beitrag zum Naturschutz

Rohstoffgewinnung erfolgt in Südhessen bereits heute unter höchsten naturschutzfachlichen Standards und unter ökologischer Baubegleitung. Für jedes Gewinnungsvorhaben sind Ausgleichsmaßnahmen und Rekultivierungsauflagen für die Betreiber verpflichtend. So wird sichergestellt, dass dort, wo ein Eingriff erfolgt, auch der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt, in vielen Fällen sogar verbessert wird.

Die Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnungsvorhaben erfolgt nur zeitlich begrenzt. Die sich an die Rohstoffgewinnung anschließende Rekultivierung, zu der die Betreiber auch verpflichtet sind, bietet die Chance unseren Wald mittelfristig angepasst an den Klimawandel aufzuforsten. Die Rohstoffindustrie hat entgegen der Kritik gezeigt, dass die Rekultivierung erfolgreich ist. Der auf den rekultivierten Flächen aufgeforstete Wald hat alle Möglichkeiten, sich voll zu entwickeln und wird durch die Pflanzung klimaangepasster Baumarten künftigen Herausforderungen des Klimawandels gegenüber besser als vorher gewappnet sein.

### 3. Regionale Rohstoffgewinnung trägt zu mehr Artenvielfalt bei

Rohstoffgewinnungsstätten bieten während der Gewinnung seltene dynamische Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, die diese, insbesondere in den hochverdichteten Regionen Hessens, so in der Natur – auch im Bannwald – nicht vorfinden können. Diese bedrohten Arten werden nicht durch den Rohstoffabbau gefährdet, sondern sind gerade auf diesen angewiesen. Die Rohstoffindustrie leistet einen wichtigen Beitrag zu mehr Artenvielfalt in Hessen. Ein Ende des Rohstoffabbaus würde zu einer Verdrängung dieser seltenen Tier- und Pflanzenarten aus der Region führen, da diesen der Lebensraum genommen wird.

### 4. Regionale Rohstoffgewinnung schützt das Klima

Die Klimaschutzfunktion des Bannwaldes steht außer Frage. Es schadet dem Klima aber um ein Vielfaches mehr, wenn benötigte Baurohstoffe nicht, wo dies möglich ist, aus regionalen Gewinnungsstätten gefördert werden, sondern über weite Wege dorthin zu transportieren, wo sie am Ende gebraucht werden. Dies belastet die Infrastruktur und führt zur Emissionen, die bei einer ortsnahen Versorgung gerade vermieden werden.

### 5. Wohnungs- und Infrastrukturbau braucht regionale Rohstoffe

Laut Wohnraumbedarfsprognose werden bis 2040 im Gebiet des Regierungspräsidiums Darmstadt 307.000 zusätzliche Wohnungen benötigt. Dazu kommt der Infrastrukturbau zum Erhalt und Ausbau der öffentlichen Verkehrswege. Für beide Bedarfe – Wohnraum und Verkehrswege – werden auch weiterhin große Mengen an Primärrohstoffen, insbesondere in Südhessen, benötigt.

### Zusammenfassung

Die geplante Änderung des Bannwaldgesetzes wird dazu führen, dass künftig die Versorgungssicherheit mit regionalen Baustoffen nicht mehr gewährleistet wird. Es werden durch längere Transportwege vermeidbare CO2 Emissionen erzeugt und bedrohte Tier- und Pflanzenarten ihren Lebensraum verlieren. Wir nehmen uns zudem die Chance, perspektivisch unseren Wald durch vorausschauende Renaturierung ehemaliger Rohstoffgewinnungsflächen zukunftsfähig zu gestalten.

Es wäre zum Schutz unserer Bannwälder ein Ansatz zu bevorzugen, bei dem man die Chancen, die die Rohstoffgewinnung nachweislich bietet, tatsächlich auch nutzt, anstatt diese auszuschließen. Wenn der Bannwald gestärkt werden soll, muss sichergestellt werden, dass Rohstoffgewinnung und Schutz des Bannwaldes kombiniert werden. Ehemalige rekultivierte Rohstoffgewinnungsflächen könnten beispielsweise zu Bannwald erklärt werden.

Wir bitten Sie, von der Verschärfung des Bannwaldschutzes abzusehen.

Freundliche Grüße

Dr. Matthias Schlotmann

Arbeitgeberverband Steine und Erden Hessen und Thüringen e.V.

Bundesverband Keramische Rohstoffe und Industrieminerale e.V.

Hauptgeschäftsführer

schlotmann@uvsek.de

Rainer von Borstel

Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e.V.

Hauptgeschäftsführer

vonborstel@bgvht.de

Dr. Burkhard Siebert

Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e.V.

Hauptgeschäftsführer

siebert@bauindustrie-mitte.de

Dorothea Kaleschke-Weingarten

Verband der Bau-und Rohstoffindustrie e.V.

Geschäftsführerin

dorothea.kaleschkeweingarten@vero-baustoffe.de Philipp Rosenberg

Industrieverband Steine und Erden e. V. Neustadt/Weinstraße

Geschäftsführer

philipp.rosenberg@ivn.de

Thomas Reimann

Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V.

VhU-Vizepräsident und Vorsitzender des VhU-

Bau- und Immobilienausschusses

thomas.m.reimann@alea-ag.de



### Stellungnahme zum

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen für ein Gesetz zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen vom 29.06.2021

Landtagsdrucksache 20/6049

sowie zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 20.09.2021 Landtagsdrucksache 20/6400

Freitag, 29. Oktober 2021

### Zusammenfassung

Die geplante Änderung des hessischen Waldgesetzes würde dazu führen, dass zukünftig die Versorgungssicherheit mit regionalen mineralischen Rohstoffen wie Sand und Kies nicht mehr gewährleistet sein würde. In Hessen werden jedes Jahr 7,3 Mio. t an Kies und Sand gewonnen. Das vorliegende Gesetz würde mittel- bis langfristig die Gewinnung von jährlich rund 1 Mio. t Sand und Kies in Hessen verunmöglichen, weil vorhandene Lagerstätten in Bannwäldern nicht mehr abgebaut werden dürften.

Die 1 Mio. t Sand und Kies, der derzeit pro Jahr in Bannwäldern gewonnen werden, entsprechen 40.000 vollbeladenen 40-t-LKW (Zuladung 25 t). Durch längere Transportwege würden vermeidbare CO2 Emissionen erzeugt und die Verkehrsinfrastruktur unnötig in Anspruch genommen. Gleichzeitig würde die Chance verpasst, den Wald perspektivisch durch vorausschauende Renaturierung ehemaliger Rohstoffgewinnungsflächen zukunftsfähig zu gestalten. Außerdem ist zu erwarten, dass die Kosten für Bauen dadurch mittel- bis langfristig weiter steigen werden, was dem Ziel, mehr neuen günstigen Wohnraum errichten zu können, widerspricht.

Die Gewinnung mineralischer Rohstoffe muss als wichtiger Teil unseres Wirtschaftens anerkannt werden. Dafür muss in Raumordnung und Raumplanung eine regionale Rohstoffgewinnung langfristig und verbindlich sichergestellt werden. Es müssen neue Flächen als Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung ausgewiesen werden. Gesetze, die Rohstoffgewinnung gezielt ausschließen – wie das Gesetz zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen – gehen in die falsche Richtung. Bei der Rohstoffgewinnung ist über das "Wie" zu reden, nicht über das "Ob".

Um der regionalen Versorgungssicherheit mit Sand und Kies sowie den ökologischen Aspekten Rechnung zu tragen, ist eine ausgewogenere Formulierung der Gesetzesänderung in § 13 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2a HWaldG nötig. Als neue Formulierung wird vorgeschlagen, dass zulässig sein sollten:

"Vorhaben der Rohstoffgewinnung von überregionaler Bedeutung, sofern die Rohstoffe ausschließlich für Zwecke verwendet werden, für die sie außerhalb des Bannwaldes nicht <u>ausreichend</u> gewonnen <u>und nur mit hohen ökologischen Belastungen nach Hessen transportiert werden können</u>."

Es wäre zum Schutz der Bannwälder ein Ansatz zu bevorzugen, bei dem die Chancen, die die Rohstoffgewinnung nachweislich bietet, tatsächlich auch genutzt werden, anstatt diese auszuschließen. Wenn der Bannwald gestärkt werden soll, muss sichergestellt werden, dass Rohstoffgewinnung und Schutz des Bannwaldes in Einklang miteinander gebracht werden. So könnten beispielsweise ehemalige rekultivierte Rohstoffgewinnungsflächen zu Bannwald erklärt werden.

Von der Verschärfung des Bannwaldschutzes sollte abgesehen werden.

# 1. Sachverhalt: Gesetzesnovelle dient hauptsächlich dazu, Rohstoffgewinnung im Bannwald künftig auszuschließen

Im Jahr 2014 hat die Landesregierung aus CDU und Bündnis 90/Die Grünen einen strengeren Schutz des Bannwaldes beschlossen. Die Rodung und Umwandlung von Bannwald in andere Nutzungsarten wurde grundsätzlich ausgeschlossen werden. Dazu wurde eine Formulierung im § 13 Hessisches Waldgesetz aufgenommen, deren Auslegung abschließend gerichtlich überprüft wurde.

Nach dem Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) vom 17. Februar 2021 ist die beantragte Erweiterung eines bestehenden Quarz-, Sand- und Kiesabbaus am Langener Waldsee im Bannwald zulässig, da der Bannwald zum größten Teil nur vorübergehend für das Abbauvorhaben in Anspruch genommen werde, da der Bannwald wieder aufgeforstet wird. Dem Interesse der Rohstoffgewinnung und den damit einhergehenden Effekten für die Infrastruktur, den Wohnungsbau und die Wirtschaft wird nach dem VGH-Urteil zu Recht Vorrang eingeräumt.

Das Urteil des VGH hat damit deutlich gemacht, dass die 2014 vom Gesetzgeber ursprünglich angestrebte Verschärfung des Bannwaldschutzes nicht wie beabsichtigt greift.

Das am 7. Juli 2021 durch die Regierungsfraktionen in den Hessischen Landtag eingebrachten "Gesetz zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen" soll diesen Mangel nun beseitigen. Durch die Gesetzesverschärfung sollen Rodungen von Bannwald künftig nur noch erlaubt werden, wenn die benötigten Rohstoffe für ein Vorhaben unerlässlich sind und nicht an anderer Stelle gewonnen werden können. Damit würden Vorhaben der Rohstoffgewinnung in Bannwäldern künftig faktisch ausgeschlossen werden, beispielsweise Erweiterungen von bestehenden Abbaubetrieben, die noch nicht beantragt wurden. Gemäß Gesetzentwurf genießen alle Abbauvorhaben Bestandsschutz, die bis zum 13. Mai 2017 zugelassen waren oder sich zum Stichtag im Zulassungsverfahren befanden.

Laut Gesetzesentwurf soll aber die Rodung von Bannwald für Radverbindungen mit 1.500 Fahrten am Tag ermöglicht werden.

### 2. Grundsätzliche Anmerkungen zum Thema Rohstoffgewinnung und -bedarf

### a) Mineralische Rohstoffe sind Vorleistungsgüter für nahezu alle Industrien

Mineralische Rohstoffe sind nahezu überall unverzichtbar. Zum Bau und Erhalt von Infrastruktur und Gebäuden liefert die Gesteinsindustrie unverzichtbare Rohstoffe. Auch Industrien wie Keramik, Glas, Metall und Pharma kommen ohne mineralische Rohstoffe nicht aus. Wir alle brauchen diese Rohstoffe!

Das Bewusstsein dafür nimmt leider ab. Sand- und Kiesgruben oder Steinbrüche werden vielerorts nicht mehr akzeptiert. Genehmigungen für Neu- oder Anschlussflächen gestalten sich langwierig und schwierig – bis hin zur kompletten Verhinderung durch lokale Widerstände. Mineralische Rohstoffe sind in Hessen geologisch ungleichmäßig verteilt und können nur da abgebaut werden, wo sie im Boden vorhanden sind. Und das seit langem im Einklang mit Flora und Fauna.

Die Versorgung von Baustellen in Hessen mit Rohstoffen wird immer aufwendiger und teurer. Bereits heute wird der hessische Bedarf an Sand und Kies zu 50 Prozent von Gewinnungsstellen außerhalb Hessens gedeckt. Unnötige LKW-Fahrten belasten jedoch das Klima. Auch deswegen muss Hessen in der Lage sein, seinen Bedarf an mineralischen Rohstoffen aus eigenen Gewinnungsstellen zu decken.

Die überwiegend mittelständisch geprägte Rohstoffbranche braucht verlässliche Genehmigungsverfahren, um auch in Zukunft regional Rohstoffe gewinnen zu können. Für den Bedarf im Wohnungs- und Verkehrswegebau braucht die hessische Bauwirtschaft eine gesicherte Versorgung mit Baurohstoffen, die aus heimischen Regionen stammen. Hessen sollte den Anspruch haben, seinen Bedarf an mineralischen Rohstoffen aus eigenen Gewinnungsstätten zu decken.

### b) Regionale Versorgungssicherheit mit Sand, Kies und Hartsteinen gefährdet

 In ganz Hessen wurden gemäß der Lagerstättenerhebung im Jahr 2016 ca. 7,3 Mio. Tonnen (t) Sand und Kies gefördert. In Südhessen sind einige besonders hochwertige Rohstoffvorkommen von Bannwaldflächen überlagert. Die direkt vom Bannwald betroffenen Betriebe produzierten dabei ca. 1 Mio. t im Jahr 2016.

In Hessen sind ca. 110 Hektar Abbauflächen von Bannwald überplant sind. Dem stehen 19.000 Hektar Bannwald in Hessen gegenüber. Vom gesamten hessischen Bannwaldbestand wären damit nur 0,58 Prozent betroffen. Dieser verhältnismäßig kleine Anteil an Rohstoffgewinnung im Bannwald ist dabei ins Verhältnis zu setzen zur hohen Bedeutung für die regionale Rohstoffversorgung, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet.

Derzeit wird die Versorgung der Region Südhessen und des Großraums Frankfurt nur noch von wenigen Sand- und Kieswerken sichergestellt. Sollte die Änderung des Bannwaldschutzes wie vorgeschlagen beschlossen werden, würde dies dazu führen, dass mittel- und langfristig mehrere Betriebe ihre Gewinnungstätigkeit einstellen müssten. Die regionale Versorgung des Großraums Frankfurt mit Sand und Kies würde dann nicht mehr gewährleistet sein. Bereits jetzt bestehen am Markt Versorgungsengpässe für bestimmte Körnungen an Sand und Kies. Dieser Versorgungsengpass würde sich perspektivisch dramatisch verschärfen. Die Baurohstoffindustrie ist eine bedarfsdeckende Branche. Es wird nur das produziert, was vom Markt nachgefragt und verbaut wird.

Es kann aus vielen Gründen nicht egal sein, woher Massenschüttgüter wie Sand und Kies bezogen werden. Hessen kann auch nicht darauf setzen, von anderen Regionen auch in Zukunft weiterhin mit Sand und Kies beliefert zu werden. Hessen sollte den Anspruch haben, seinen Bedarf an mineralischen Rohstoffen aus eigenen Gewinnungsstätten zu decken.

Bereits das "Rohstoffsicherungskonzept Hessen – Fachbericht Sand und Kies" aus dem Jahr 2006 bilanziert, dass Bannwald den Erweiterungsvorhaben von zwei der insgesamt drei Sand- und Kiesgruben in der Flughafenregion entgegensteht. Da es keine Erweiterungsalternativen vergleichbarer Qualität gibt, wurden schon 2006 Auswirkungen auf die Versorgungslage mit hochwertigen Baustoffen im Frankfurter Raum gesehen. Es ist zu konstatieren, dass in den vergangenen 15 Jahren keine ausreichenden Bemühungen unternommen wurden, um die regionale Versorgungssicherzeit zu verbessern. Im Gegenteil, mit dem Bannwaldgesetz würde die regionale Versorgungssicherheit von Sand und Kies im Großraum Frankfurt mittel- bis langfristig praktisch aufgegeben.

### c) Regionale Rohstoffgewinnung leistet wertvollen Beitrag zum Naturschutz

Regelmäßig erfolgt die Rohstoffgewinnung heute unter höchsten naturschutzfachlichen Standards und unter ökologischer Baubegleitung. Für jedes Gewinnungsvorhaben sind Ausgleichsmaßnahmen und Rekultivierungsauflagen für die Betreiber verpflichtend. So wird sichergestellt, dass dort, wo ein Eingriff erfolgt, auch der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt, in vielen Fällen sogar verbessert wird.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> "<u>Rohstoffsicherungskonzept Hessen – Fachbericht Sand und Kies</u>", Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie (2006), S. 30.

Die Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnungsvorhaben erfolgt nur zeitlich begrenzt. Die sich an die Rohstoffgewinnung anschließende Rekultivierung, zu der die Betreiber auch verpflichtet sind, bietet die Chance, den Wald mittelfristig angepasst an den Klimawandel aufzuforsten. Die Rohstoffindustrie hat entgegen der Kritik gezeigt, dass die Rekultivierung erfolgreich ist. Der auf den rekultivierten Flächen aufgeforstete Wald hat alle Möglichkeiten, sich voll zu entwickeln und würde durch die Pflanzung klimaangepasster Baumarten künftigen Herausforderungen des Klimawandels gegenüber besser als vorher gewappnet sein.

### d) Regionale Rohstoffgewinnung trägt zu mehr Artenvielfalt bei

Rohstoffgewinnungsstätten bieten während der Gewinnung seltene dynamische Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, die diese, insbesondere in den hochverdichteten Regionen Hessens, so in der Natur – auch im Bannwald – nicht vorfinden können. Diese bedrohten Arten werden nicht durch den Rohstoffabbau gefährdet, sondern sind gerade auf diesen angewiesen (beispielsweise die Uferschwalbe, die Zwergdommel, die Wasserralle oder der Bienenfresser). Die Rohstoffindustrie leistet einen wichtigen Beitrag zu mehr Artenvielfalt in Hessen. Ein Ende des Rohstoffabbaus würde zu einer Verdrängung dieser seltenen Tier- und Pflanzenarten aus der Region führen, da diesen der Lebensraum genommen würde.

### e) Regionale Rohstoffgewinnung schützt das Klima

Die Klimaschutzfunktion des Bannwaldes steht außer Frage. Es schadet dem Klima aber um ein Vielfaches mehr, wenn benötigte Baurohstoffe nicht, wo dies möglich ist, aus regionalen Gewinnungsstätten gefördert werden, sondern über weite Wege dorthin transportiert werden müssen, wo sie am Ende gebraucht werden. Dies belastet die Infrastruktur und führt zur Emissionen, die bei einer ortsnahen Versorgung gerade vermieden werden.

 Wenn die Jahresproduktion von 1 Mio. t Sand und Kies nicht mehr im Rhein-Main-Gebiet zulässig wäre, dann müsste diese Menge von z. T. weit außerhalb ins Rhein-Main-Gebiet transportiert werden. Das verursacht unnötig längere Transportwege mit unnötigen Emissionen. Überschlägig gerechnet ergeben 1 Mio. t Sand und Kies auf 40-Tonner-LKW (Ladung 25 t) verteilt rund 40.000 LKW-Fahrten.

### f) Wohnungs- und Infrastrukturbau braucht regionale Rohstoffe

Laut Wohnraumbedarfsprognose werden bis 2040 im Gebiet des Regierungspräsidiums Darmstadt 307.000 zusätzliche Wohnungen benötigt.<sup>2</sup> Dazu kommt der Infrastrukturbau zum Erhalt und Ausbau der öffentlichen Verkehrswege. Für beide Bedarfe – Wohnraum und Verkehrswege – werden auch weiterhin große Mengen an Primärrohstoffen, insbesondere in Südhessen, benötigt.

# g) Recycling-Baustoffe können die mittelfristig entstehende Lücke bei Baurohstoffen keineswegs ausgleichen

Gemäß dem "Kreislaufwirtschaftsbericht Bau", den eine Initiative der Baustoffindustrie, der Bauwirtschaft und der Entsorgungswirtschaft herausgibt, wurden im Jahr 2018 bundesweit 73,3 Mio. t Recycling-Baustoffe hergestellt. Insgesamt wurden 587,4 Mio. t Gesteinskörnungen produziert. Neben den Recycling-Baustoffen wurden 259 Mio. t Kiese und Sande, 226 Mio. t Natursteine und 29,1 Mio t. industrielle Nebenprodukte hergestellt. Damit deckten die Recycling-Baustoffe einen Anteil von 12,5 Prozent des Bedarfs an Gesteinskörnungen.<sup>3</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> "Wohnungsbedarfsprognose für die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte bis 2040", Institut für Wohnen und Umwelt (2020), S. 31.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> "Mineralische Bauabfälle Monitoring 2018", Kreislaufwirtschaft Bau (2021), S. 10.

Selbst wenn sich die Recyclingquote verdoppeln ließe, würde damit nur ein Viertel des Bedarfs an Baurohstoffen gedeckt. Damit wird es auch zukünftig einen Bedarf für Primärrohstoffe geben.

Erweiterungen bereits bestehender Abbaubetriebe im Bannwald wären durch die Gesetzesverschärfung ausgeschlossen. Mittelfristig läuft damit insbesondere der Ballungsraum Frankfurt absehbar in einen Versorgungsengpass hinein. Damit ist auch ein weiterer Preisanstieg bei den wichtigen Baurohstoffen Sand und Kies zu erwarten. Damit werden auch die Bemühungen um die Schaffung von bezahlbaren Wohnungen erschwert.

### h) Fehlende regionale Baurohstoffe – Auswirkungen auf die Entwicklung der Baukosten

Die Preise für Bauen steigen seit Jahren stärker als die Inflation. So stieg beispielsweise der Preisindex für den Wohnungsneubau von 2015 bis 2020 um 16,4 Prozent.<sup>4</sup> Unberücksichtigt sind dabei die Preisanstiege durch Lieferkettenstörungen, die erst 2021 auftraten. Im August 2021 lag der Preisindex für Wohnungsneubau dann bereits 29,6 Prozent über dem Wert von 2015. Diese Preisentwicklung ist eine große Herausforderung für das politische Ziel, günstigen Wohnraum zu schaffen.

Der gesetzlich verordnete Verzicht auf die Gewinnung regionaler Baurohstoffe im Großraum Frankfurt würde das Angebot an Sand und Kies verknappen und würde für weniger Wettbewerb bei Rohstoffanbietern sorgen. Bei vorhandener Nachfrage (siehe f – Wohnungs- und Infrastrukturbau braucht regionale Rohstoffe) werden weniger Angebot und weniger Wettbewerb zu höheren Kosten für Sand und Kies führen. Mittel- bis langfristig werden also die Baukosten im Wohnungsbau wie auch im Infrastrukturbau weiter steigen. Dieser absehbare Anstieg der Baukosten ist unnötig und widerspricht dabei dem im Koalitionsvertrag festgehaltenem Ziel, "Möglichkeiten zur Vergünstigung des Bauens an[zu]streben".<sup>5</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> "<u>Preisindizes für die Bauwirtschaft – August 2021</u>", Statistisches Bundesamt (2021), S. 12.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Koalitionsvertrag Hessen (2018), S. 142.

### 3. Anmerkungen zum Hessischen Waldgesetz

Die Rohstoffgewinnung im Bannwald wurde bereits 2013 und 2014 durch Verschärfungen des § 13 "Schutzwald, Bannwald und Erholungswald" HWaldG deutlich eingeschränkt.

Damit wurden Genehmigungsverfahren komplexer und langwieriger – gleichzeitig hat die Rechtssicherheit erteilter Genehmigungen abgenommen.

### 4. Anmerkungen zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen

### § 13 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2a HWaldG

Diese Regelung ist das Kernstück der Gesetzesänderung und würde in der Praxis dazu führen, dass der Abbau von Rohstoffen wie Sand, Kies und Quarz in Bannwäldern in der Zukunft ausgeschlossen ist. Bestandsschutz genießen Abbauvorhaben, die bis zum Stichtag 13. Mai 2017 erteilt wurden oder sich zum Stichtag im Zulassungsverfahren befanden.

Im Effekt würde dies dazu führen, dass keine neuen Erweiterungen von Sand- oder Kiesgruben in Bannwäldern mehr möglich sein werden. Mittelfristig würde dies die Versorgung mit regionalen Baurohstoffen gefährden.

Damit kommen die bereits genannten "Anmerkungen zum Thema Rohstoffgewinnung" zum Tragen. Gerade mit Blick auf den hohen Beitrag, den lokale Baurohstoffe zum Thema Klimaschutz und Natur- und Artenschutz leisten sowie die mittel- bis langfristig gefährdete Versorgungslage bei lokalen Sand, Kies und Hartsteinen insbesondere in Südhessen, stellt sich die in der Gesetzesverschärfung getroffene politische Abwägung als gänzlich unverständlich dar.

Insbesondere die seit Jahresbeginn 2021 auftretenden Engpässe bei verschiedensten Baumaterialien sollten aufzeigen, dass eine Materialwirtschaft, die von globalen Lieferketten unabhängig ist, nicht nur einen hohen wirtschaftlichen Stellenwert besitzt, sondern auch einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert haben sollte.

Ebenso gilt es, die Risiken des Klimawandels auf die Versorgung mit Baurohstoffen und die Folgen einer weiteren Verschärfung des Bannwaldschutzes gemeinsam zu betrachten. So dürften extreme Trockenheiten wie im Jahr 2018 zukünftig häufiger auftreten. Das Rhein-Niedrigwasser 2018 hat dazu geführt, dass im November 2018 der Güterverkehr in hessischen Häfen um 68 Prozent zurückgegangen ist. Die Versorgung der Baustellen der Region mit Massenschüttgütern wie Kies und Sand sollte deswegen nicht zu stark abhängig sein vom Schiffstransport – andernfalls würde mittelfristig häufiger Baustopp wegen Materialmangel drohen.

Die vorgesehene Verschärfung des Bannwaldschutzes ist abzulehnen, auf die Einführung der Regelung des § 13 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2a HWaldG ist zu verzichten.

Wenn der Verzicht auf eine Neuregelung nicht möglich ist, sollte zumindest mit Blick auf die Versorgungsicherheit mit Baurohstoffen geprüft werden, den § 13 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2a HWaldG alternativ zu formulieren:

"Vorhaben der Rohstoffgewinnung von überregionaler Bedeutung, sofern die Rohstoffe ausschließlich für Zwecke verwendet werden, für die sie außerhalb des Bannwaldes nicht <u>ausreichend</u> gewonnen <u>und nur mit hohen ökologischen Belastungen nach Hessen transportiert werden können</u>."

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>Binnenschifffahrt in Hessen im November 2018, Hessisches Statistisches Landesamt (2019); Tabelle 1: Entwicklung des Güterverkehrs in Häfen.

### § 31 Abs. 3 HWaldG

Nach dem Willen der Regierungsfraktionen sollen Vorhaben der Rohstoffgewinnung von der Verschärfung ausgenommen werden, wenn sie zum Stichtag 13. Mai 2017 zugelassen waren oder sich im Zulassungsverfahren befunden haben. Zu dem vorgesehenen Stichtag wurde die dritte Änderung des Landesentwicklungsplans offengelegt. Nach dem Willen der Regierungsfraktionen wird damit dem Vertrauensschutz Rechnung getragen.

Von Vertrauensschutz kann bei einem Stichtag 13. Mai 2017 jedoch keine Rede sein. Der Gesetzentwurf wurde erst am 7. Juli 2021 in den Landtag eingebracht. Vertrauensschutz bedeutet, sich auf den Bestand des aktuell gültigen Rechtsrahmens verlassen zu dürfen. Eine so scharfe Gesetzesänderung, die dann mehr als vier Jahre in die Vergangenheit wirkt, kann dem Vertrauensschutz keine Rechnung tragen. Ganz im Gegenteil – in der Regel führt Vertrauensschutz dazu, dass es angemessene Übergangsfristen bis zur Anwendung einer Gesetzesänderung gibt.

Theoretisch könnte diese bemerkenswerte Stichtagsregelung in zwei Fällen zu vermeidbarer Rechtsunsicherheit führen. Einerseits im Falle der Zulassung eines Vorhabens der Rohstoffgewinnung, das erst nach dem 13. Mai 2017 beantragt wurde und bis zum Inkrafttreten des Gesetzes seine Zulassung erhält. In einer zweiten Möglichkeit wurde das Zulassungsverfahren erst nach dem 13. Mai 2017 beantragt und ist noch anhängig.

### 5. Anmerkungen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

### § 13 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2b HWaldG

 Die Luftverkehrswirtschaft ist eine unverzichtbare Säule des Wirtschaftsstandorts Hessen. Auch dank des Flughafens mit zahlreichen regelmäßigen weltweiten Verbindungen hat Frankfurt z.B. ein internationales Finanzzentrum, eine prosperierende Messe und die EZB. Ohne den Flughafen wären das Lohn- und Gehaltsniveau und die Innovationsdynamik in Hessen nicht deutlich höher als in anderen Bundesländern. Viele Unternehmenssitze und Europazentralen globaler Unternehmen sind in der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main.

Der prosperierende Weltflughafen mit seiner extrem wichtigen Drehkreuzfunktion muss erhalten werden, damit Airlines erfolgreich am Standort bleiben und weiter zum hohen Wohlstand der Region beitragen können. Das schließt die Weiterentwicklung des Flughafens nebst Infrastruktur mit ein.

Der geforderte Ausschluss der Weiterentwicklung des Flughafens Frankfurt wird grundsätzlich abgelehnt, ebenso der Ausschluss des Abbaus von Bodenschätzen.



BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Friends of the Earth Germany

BUND Hessen e.V., Geleitsstr. 14, 60599 Frankfurt am Main

An die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Hessischen Landtags Frau Petra Müller-Klepper Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

Bearbeiter Thomas Norgall stellv. Landesgeschäftsführer BUND Hessen Geleitsstr. 14 60599 Frankfurt/Main

Fon 069 67737614 Mobil 0170 2277238 thomas.norgall@bund.net

per E-Mail: d.erdmann@ltg.hessen.de, k.thaumueller@ltg.hessen.de

05.10.2021

Anhörung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Hessischen Landtags

- zu dem Entwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen Drucks. 20/6049 sowie
- zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 20/6049

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des BUND Hessen e.V. bedanke ich mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o.g. Gesetzesvorhaben. Der Landesvorstand hat mich zur Abgabe der Stellungnahme bevollmächtigt.

Der BUND Hessen begrüßt das Gesetzesvorhaben ganz außerordentlich. Die Bedeutung des Waldes mit seinen verschiedenen Wohlfahrtsfunktionen, wie sie z.B. auch in § 1 Nr. 1 WaldG¹ aufgezählt werden, haben insbesondere wegen des Klimawandels zugenommen. Mit der Gesetzesänderung wird dieser steigenden Bedeutung Rechnung getragen und zugleich die nötige Konsequenz aus der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes Kassel (VGH Kassel) gezogen.

Diese zunehmende Bedeutung der Wohlfahrtsfunktionen wird als Ausgleichsfunktion des Waldes besonders für große zusammenhängende Waldbestände im südhessischen Ballungsraum wirksam. Zu Bannwald kann nach § 13 Abs. 2 HWaldG nur ein Wald erklärt werden, der

<sup>1</sup> § 1 Nr. 1 Bundeswaldgesetz: "...wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion)..." (https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/BJNR010370975.html)

www.bund-hessen.de



"aufgrund seiner Lage und seiner flächenmäßigen Ausdehnung in seiner Flächensubstanz im Hinblick auf seine Schutz-, Klimaschutz- und Erholungsfunktion in besonderem Maße schützenswert ist".

Diese Legaldefinition des Bannwaldes verdeutlicht bereits, warum der Verlust von Bannwald unbedingt vermieden werden muss. Wird Bannwald gerodet, um dauerhaft in eine andere Nutzungsart umgewandelt zu werden, so bedeutet dies - wie sich aus dem HWaldG ergibt, stets auch den Verlust der Schutz-, Klimaschutz- und Erholungsfunktionen dieser Flächen. Ergänzt werden muss diese Aufzählung aber noch um weitere Wohlfahrtswirkungen des Waldes wie seine luftreinigende und -erneuernde Wirkung, seinen Beitrag zum Lärmschutz, zur Wasserreinhaltung, für das Landschaftsbild und zudem ist er Lebensraum für viele seltene und bedrohte Tiere und Pflanzen.

Bei ansteigenden Jahresdurchschnittstemperaturen und zunehmender Sommertrockenheit steigt zwangsläufig insbesondere die Klimaschutz- und Erholungsfunktion des Bannwaldes für die Menschen. Ansteigende Jahresdurchschnittstemperaturen und zunehmende Sommertrockenheit erleben wir in Hessen bereits seit einigen Jahrzehnten. Die extrem trockenen und erneut überdurchschnittlichen heißen Sommer der Jahre 2018, 2019 und 2020 zeigen an, dass wir uns Kipppunkten nähern, die zu irreparablen Folgen führen. Die Prognosen des Klimawandels sagen eine Fortsetzung dieser gefährlichen vom Menschen selbst verursachten Entwicklung voraus.

Die Klimaschutzfunktion des Bannwaldes steigt also, weil hier in der Regel wichtige Kaltluftentstehungsgebiete liegen, die für die Temperturabsenkung in den benachbarten Ortschaften benötigt werden. Wie wichtig die nächtliche Abkühlung ist, lässt sich aus nachfolgenden Zitat einer Mitteilung des Robert-Koch-Institutes erkennen:

"Im Epidemiologischen Bulletin 23/2019 wird die Anzahl der Personen geschätzt, die im Sommer 2018 in Hessen und Berlin hitzebedingt verstorben sind: In Berlin waren es schätzungsweise etwa 490 Todesfälle, in Hessen etwa 740. Insgesamt betrug die hitzebedingte Mortalität des Sommers 2018 in Berlin und Hessen etwa 12/100.000 Einwohner. Ältere Menschen waren besonders betroffen: Bei den 75- bis 84-Jährigen betrug die hitzebedingte Mortalität etwa 60/100.000, bei den über 84-Jährigen etwa 300/100.000."

Die steigende Bedeutung der Erholungsfunktion ergibt sich aus der Tatsache, dass in Wäldern ein "Waldinnenklima" besteht. Je heißer die Tagestemperatur ist, desto eher wird der Wald zur Erholung aufgesucht.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ouelle: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2019/23/Art\_01.html

<sup>3 &</sup>quot;Das Waldinnenklima gleicht Extreme wie Hitze, Kälte, Starkwind und Luftfeuchtigkeit aus und es besteht ein Gefühl, sich frei bewegen zu können, wann und wo es einem beliebt. So nutzen Menschen in ihrer Freizeit auf unterschiedlichste Art im Sommer und Winter, meist bei Tag, aber auch zunehmend in der Dämmerung und bei Nacht den Wald in vielfältigster Weise …" (Quelle: https://www.waldwissen.net/de/lebensraum-wald/freizeit-und-erholung/wald-als-erholungsraum)



Mit der Novelle erfolgt auch eine Wiederannäherung an die ursprüngliche Zielsetzung des "Walderhaltes", die mit der Schutgebietskategorie "Bannwald" erreicht werden sollte.

Als die Schutzkategorie Bannwald in den 1970er-Jahren in Hessen im damaligen Forstgesetz erstmals verankert wurde, ging der Landtag von der Unersetzlichkeit der so geschützten Wälder aus. Die Vorschrift lautete bis 2002:

(2) Die obere Forstbehörde kann durch Rechtsverordnung Wald als Bannwald ausweisen, soweit er wegen seiner besonderen Bedeutung für das Gemeinwohl unersetzlich ist. Rodung und Umwandlung sind verboten. Als Bannwald können auch großflächige Waldgebiete ausgewiesen werden, die wegen ihrer besonderen Bedeutung unzerschnitten bleiben sollen. Abs. 1 Satz 5 gilt entsprechend.

Noch in der Pressemitteilung vom 15.07.1993 begründete der damalige Forstminister Jörg Jordan die Erweiterung der Bannwaldflächen als Reaktion auf die "dynamische Entwicklung des Rhein-Main-Gebietes", die den Schutz vor einer weiteren Inanspruchnahme des Waldes durch "Industrie, Gewerbe, Wohnen und Verkehr" nötig mache. In der Pressemitteilung hieß es damals wörtlich:

"Gerade der Ballungsraum braucht eine möglichst große zusammenhängende grüne Lunge", meinte Jordan. Sie sei ökologisch von unschätzbarem Wert, denn sie übernehme für den Menschen wichtige Funktionen im Klima-, Boden- und Wasserschutz, als Schadstoff- und Lärmpuffer und nicht zuletzt als Erholungsraum. Die dynamische Entwicklung des Rhein-Main-Gebietes führe allerdings immer wieder zu Nutzungskonflikten. Für Industrie, Gewerbe, Wohnen und Verkehr würden ständig neue Flächen beansprucht. Und dabei gerieten Waldgebiete schnell zum "Objekt der Begierde" - vor allem weil Wälder zumeist in öffentlichem Eigentum stehen und deshalb leicht verfügbar erscheinen.

Die Umsetzung dieser politischen Zielsetzung erfolgte durch die Bannwaldkonzeption des RP Darmstadt. Nur dort "wo dem Wald mindestens fünf der zehn Schutzfunktionen des Waldes "Boden-, Wasser-, Lärm-, Klima-, Sicht-, Immissionsschutz" sowie "Waldbiotope", "Bodendenkmäler", "landschaftspägender Wald" oder "Überschwemmungsgebiet" zukamen, wurde Bannwald ausgewiesen.

Um den Ausbau des Frankfurter Flughafens zu ermöglichen, wurde das Gesetz 2002 geändert. Durch den "Planfeststellungsbeschluss 2007" zum Flughafenausbau wurde die Rodung von 236 Hektar genehmigt. Sechs Jahre später erfolgte dann in 2013 mit der Planfeststellung zur Südosterweiterung des Langener Waldsees die Rodungsgenehmigung für weitere 67 Hektar. Diese Genehmigung war aus Sicht des Bannwaldschutzes ein politischer Skandal, denn er widersprach dem jahrelangen politischen Konsens zum Bannwaldschutz.



Die vom BUND Hessen begrüßte neuerliche Stärkung des Bannwaldschutzes vom 16.07.2014 (GVBI 13/2014) zeigte in der Praxis nicht die erhoffte Schutzwirkung gegen den Sand- und Kiesabbau. Die nun vorgelegte Gesetzesänderung schließt die mit dem Urteil des VGH Kassel vom 7. Juli 2015 (Az.: 2 A 177/15) erkennbar gewordene Lücke. Die vom VGH getroffene Entscheidung, dass auch dann noch eine temporäre Waldumwandlung vorläge, wenn die Wiederaufforstung für ein Abgrabungsvorhaben erst 16 Jahre nach der Rodung erfolgt, kam für alle am Bannwaldschutz Interessierten überraschend. Da die meisten Schutzfunktionen mit dem Alter eines Waldbestandes zunehmen, bedeutet die Entscheidung in der Praxis, dass sie auf Jahrzehnte bis über 100 Jahre außer Kraft gesetzt wären oder nur gering wirksam sein könnten. Mit dem angestrebten Bannwaldschutz ist dies nicht vereinbar. Das Urteil ignoriert auch die Tatsache, dass die Wiederverfüllungsprognose stets auf der zwangsläufig interessensgebundenen - Prognose der antragstellenden Abbaubetriebe beruhen und sich nach der Erfahrung des BUND Hessen in späteren Jahren regelmäßig als falsch herausstellen.

Wir verweisen hierzu beispielhaft auf die gänzlich mangelhafte Rekultivierung des Langener Waldsees, die nach dem Planfeststellungsbeschluss aus 1991 bereits 2015 hätte abgeschlossen sein müssen. Tatsächlich war diese Vorgabe aber nach Angabe des Betreibers nicht umsetzbar, sodass er Ende 2015 eine Verlängerung um 30 Jahre (sic!) beantragt hat, über die das RP Darmstadt bis heute nicht entschieden hat.

Es ist sicher verständlich, dass wir sehr erleichtert sein werden, wenn die nun vorliegende Gesetzesänderung das Zusammenwirken zwischen einer formal-abstrakten Rechtsprechung, interessengebunden Prognosen und einer zur Durchsetzung von Rekultivierungsvorgaben nicht willigen oder nicht fähigen Verwaltung beendet, bevor weiterer Schaden am Bannwald entsteht.

### Vermeidung sog. "Randschäden"

Das Gesetzesvorhaben trägt durch die Vermeidung unnötiger Rodungen auch der Tatsache Rechnung, dass die in der Fachwelt beschönigend als "Randschäden" bezeichneten Schäden und Absterbeprozesse außerhalb der eigentlichen Rodungsfläche mit zunehmendem Klimawandel an Umfang zunehmen. In der "Landesplanerischen Entscheidung vom 23.06.2004 für die ICE-Neubaustrecke Rhein/Main-Rhein-Neckar" hieß es hierzu auf S. 115:

"Die Wirkungstiefe der Folgeschäden variiert in Abhängigkeit von der Exposition der freigestellten Waldränder. Sie ist zwar nicht absolut vorhersehbar. Praxisbeobachtungen aus dem hiesigen Raum zeigen in Einzelfällen Folgeschäden in einer Tiefe von mehreren hundert Metern."

Die Problematik hat sich mit Fortschreiten des Klimawandels seit 2004 verschärft. Die bisher als Gegenmaßnahme diskutierten Unterpflanzung der Waldränder verliert zunehmend ihre Minimierungsfunktion, weil das Verhältnis von Schadenseintritt zur aufwachsenden Schutzwirkung immer ungünstiger wird.



### Radschnellwege

Dem im Gesetzesvorhaben vorgesehen Bau von Radschnellwegen wird mit den dort genannten Einschränkungen und Bedingungen zugestimmt. Radschnellwege sind zunächst zusätzliche Eingriffe in den Bannwald. Sie sind aber als Infrastrukturbeitrag zur Mobiltätswende eine Voraussetzung, um den Verkehr umweltverträglich zu organisieren, wovon auch der Wald und der Bannwald profitieren wird. Wer, wie der BUND Hessen, den Wald vor den Folgen des Klimawandels schützen will, kann sich den Maßnahmen für eine Verkehrswende nicht grundsätzlich verschließen. Allerdings wird in der konkreten Planung, dem Bau und dem Betrieb auf die strikte Anwendung und Orientierung am Minimierungsgebot der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu achten sein.

### Ausschluss eines weiteren Flughafenausbaus

Der BUND Hessen würde es sehr begrüßen, wenn die neuerliche Erweiterung des Frankfurter Flughafens ausgeschlossen werden könnte. Nach den Erfahrungen der letzten 50 Jahre gehen wir allerdings davon aus, dass eine Änderung des Hess. Waldgesetzes auf Ebene des Landes nicht ausreicht.

Nach dem Abzug der A380 Flotte und vor dem Hintergrund der sich verändernden Rahmenbedingungen für die Luftfahrt im Zuge der Bewältigung der Klimaerhitzung sollte geprüft werden, ob eine Rückumwandlung in Bannwald für die nicht für die Luftfahrt benötigten Flächen möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Norgall stelly. Geschäftsführer



Hessischer Landkreistag · Frankfurter Str. 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
z.Hd. Herrn Ausschussgeschäftsführer
Karl-Heinz Thaumüller
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Frankfurter Str. 2 65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0 Durchwahl (0611) 17 06- 15

Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27 PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70 PC-Fax-direkt (0611) 900 297-99

e-mail-Zentrale: info@hlt.de e-mail-direkt: wobbe@hlt.de

www.HLT.de

Datum: 22.10.2021 Az.: Wo/854.12

Entwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen - Drucks. 20/6049 und Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE, LT-Drs. 20/6400

Ihr Schreiben vom 09.09.2021, Az. I 2.18 und E-Mail vom 27.09.2021 Stellungnahme des Hessischen Landkreistages

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Thaumüller,

wir bedanken uns für Ihre o.g. Schreiben, mit welchen Sie uns den Entwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen, Drucks. 20/6049, sowie den zugehörigen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/6400, zur Stellungnahme zugeleitet haben.

Auf der Grundlage entsprechender Befragungen seiner Mitglieder erklärt sich der Hessische Landkreistag hierzu wie folgt:

Gegen die Entwürfe bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Lbrenz Wobbe Referatsleiter



Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.

Anerkannter Verband nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz HGON, Lindenstr. 5, 61209 Echzell

An die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Hessischen Landtags **Frau Petra Müller-Klepper** Schlossplatz 1-3 65183 Wiesbaden

Per E-Mail an k.thaumueller@ltg.hessen.de und d.erdmann@ltg.hessen.de

Entwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen, Drucks. 20/6049
Schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf

Sehr geehrte Frau Müller-Klepper, sehr geehrte Damen und Herren,

die HGON kann sich dem vorliegenden Gesetzentwurf nur vorbehaltslos anschließen.

Die bisherigen Regelungen zum Schutz des Bannwaldes erzielten leider nicht die erwünschte Wirkung in Bezug auf den Sand- und Kiesabbau.

Die jetzt vorgeschlagenen Änderungen in § 13 des Hessischen Waldgesetzes sind fachlich geboten und damit voll in unserem Sinne.

Mit freundlichen Grüßen

**Rudolf Fippl** 

Stellvertretender Vorsitzender

Datum

22.10.2021

Aktenzeichen

98/2021/RF

Absender

Rudolf Fippl Stellvertr. Vorsitzender

Vorsitzender

Dr. Tobias Erik Reiners

Stelly. Vorsitzende

Rudolf Fippl Natascha Schütze Dr. Ralf Sauerbrei

 ${\bf Ehrenvor sitzender}$ 

Prof. H.-P. Goerlich

**HGON-**

Landesgeschäftsstelle

Lindenstr. 5 61209 Echzell

06008-1803

**06008-7578** 

info@hgon.de

Konten

Sparkasse Oberhessen >Spendenkonto<

IBAN:

DE07 5185 0079 0085 0026 94

BIC: HELADEF1FRI

Sparkasse Oberhessen >Beitragskonto<
IBAN:

DE68 5185 0079 0085 0045 06

BIC: HELADEF1FRI

Spenden sind steuerlich abzugsfähig!

Seite 1



Hessischer Landtag
<u>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</u>
Schlossplatz 1 - 3
65183 Wiesbaden

Per E-Mail: d.erdmann@ltg.hessen.de

k.thaumueller@ltg.hessen.de

25. Oktober 2021

# BKRI Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen (Drucksache 20/6049)

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Industrieverband vertritt die Interessen von Unternehmen die keramische Rohstoffe und Industrieminerale wie Spezialton, Kaolin, Bentonit und Quarzsand in Hessen gewinnen und verarbeiten. Unsere Mitgliedsfirmen liefern ihre hochwertigen Rohstoffe in vielfältige Industriebranchen wie die Keramik, Feuerfest, Glas und Papier sowie in die Baustoffindustrie.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen.

Nach Durchsicht des Gesetzes nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die vorliegende Änderung des Gesetzes soll der Bannwaldschutz gestärkt und weitere vermeidbare Flächenverluste durch Rodungen zum Zwecke der Rohstoffgewinnung ausgeschlossen werden. <u>Dieses pauschale Verbot der Rohstoffgewinnung in Bannwäldern ist so nicht zu akzeptieren</u> und ist keinesfalls alternativlos.

Bereits in der aktuellen Fassung des Hessischen Waldgesetzes ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 die Rohstoffgewinnung nur aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses und insbesondere zur Verwirklichung von Vorhaben von überregionaler Bedeutung zulässig. Insofern hat der Gesetzgeber schon heute hohe Hürden zur vollständigen oder teilweisen Aufhebung einer Erklärung zu Bannwald im Genehmigungsverfahren für die Rohstoffgewinnung erlassen.

Durch die neue Fassung und insbesondere durch die Halbsätze 2 und 3 des § 13 Abs. 2 Nr. 2 lit. a (neu) liegt eine rechtliche Unmöglichkeit vor, denn diese ausschließliche Zweckbindung kann von niemandem erbracht werden. Diese Bestimmung, dass Rohstoffe ausschließlich für Zwecke verwendet werden, für die sie außerhalb des Bannwaldes nicht gewonnen werden können, ist praktisch nicht erfüllbar. Niemand weiß und kann den Nachweis erbringen, dass in Deutschland, in Europa oder sogar weltweit nicht doch eine Gewinnung existiert, die diesen Fall ausschließt. Damit liegt eine rechtswidrige objektive und subjektive Unmöglichkeit vor.

Der Landesentwicklungsplan Hessen führt in den Zielen zur Rohstoffsicherung aus, dass "die im Lande verfügbaren, mengenmäßig begrenzten, nicht vermehrbaren und vor allem standortgebundenen oberflächennahen langfristig durch die Regionalplanung zu sichern sind. Bei
der Ausweisung der Bereiche oberflächennaher Lagerstätten sind dabei die regional bis

überregional bedeutenden Lagerstätten besonders hoch einzuschätzen." Ferner heißt es, dass "eine anderweitige, zwischenzeitliche Nutzung oder Ausweisung dieser Flächen nur in Betracht kommt, wenn hierdurch ein künftiger Abbau nicht unmöglich gemacht oder unzumutbar erschwert wird. Umweltbelastende Rohstofftransporte sind durch verbrauchernahe Gewinnung zu vermeiden."

Zusammenfassend unterstreicht der Landesentwicklungsplan Hessen die aktuelle Fassung des § 13 Ab. 2 des Hessischen Waldgesetzes. Bei der Rohstoffgewinnung und insbesondere aus den regional bis überregional bedeutenden Lagerstätten ist über das "Wie" zu reden, nicht über das "Ob". Die Rohstoffgewinnung dient der Versorgung der heimischen Wirtschaft mit mineralischen Rohstoffen. Sie ist ein unvermeidlicher, zeitlich begrenzter Eingriff in Natur und Landschaft.

Kennzeichnend für die nachhaltige heimische Rohstoffgewinnung ist unter anderem, dass die Inanspruchnahme der Gewinnungsflächen zeitlich begrenzt und damit vorübergehend ist. Sie endet mit einer gesetzlich vorgeschriebenen und geregelten planmäßigen und umweltgerechten Wiedernutzbarmachung der Flächen. In zahlreichen Fällen erfolgt eine Renaturierung der vormals genutzten Bereiche und eine anschließende Ausweisung als Naturschutzgebiet. So könnten renaturierte Rohstoffgewinnungsflächen zu Bannwald erklärt werden. Auch können Abbaustätten von Rohstoffen wie Gruben oder Steinbrüche schon während des Abbaus wertvolle neue Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten darstellen. Durch geeignete Maßnahmen bei der so genannten Renaturierung von Abbauflächen nach Beendigung des Abbaus lassen sich die Lebensbedingungen für diese Arten zudem längerfristig sichern oder neue Lebensräume gezielt entwickeln.

 $\rightarrow$  Die Verschärfung des Bannwaldschutzes wird daher abgelehnt: Die Halbsätze 2 und 3 § 13 Abs. 2 Nr. 2 lit. a (neu) sind zu streichen.

Darüber hinaus sehen wir die Bestandsschutzregelung in § 31 Abs. 3 (neu) kritisch.

ightarrow Das Gesetzes sollte nicht vor dem ersten Tag nach der Veröffentlichung im Gesetzund Verordnungsblatt für das Land Hessen in Kraft treten.

Ansonsten sind Vorhaben der Rohstoffgewinnung, die nach dem 13. Mai 2017 zugelassen wurden oder Gegenstand eines anhängigen Zulassungsverfahren sind, ebenfalls von der Gesetzesänderung betroffen. Dies widerspricht dem Grundsatz des Bestands- und Vertrauensschutzes und greift verfassungsrechtlich problematisch rückwirkend in gewährte Rechtspositionen ein.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen oder ein erläuterndes Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Schlotmann

Geschäftsführer

Christian Reim

Umwelt I Energie I Arbeitsschutz

### BÜRGERINITIATIVE GEGEN FLUGHAFENERWEITERUNG

### - für ein Nachtflugverbot von 22 - 06 Uhr Mörfelden-Walldorf

seit 1978 aktiv gegen Umweltzerstörung und Fluglärm und für ein Nachtflugverbot

Sprecherin:

Petra Schmidt, Bäckerweg 25, 64546 Mörfelden - Walldorf, Tel. 06105 / 74256

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen nimmt die BI gegen Flughafenerweiterung – für ein Nachtflugverbot von 22-06 Uhr, Mörfelden-Walldorf wie folgt Stellung:

Die BI begrüßt das Vorhaben, den Schutz des Bannwaldes zu stärken. Leider wird dieses Ziel mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nur ansatzweise erreicht. Wir bedauern, daß die Rohstoffgewinnung im Bannwald nur erschwert, aber nicht generell ausgeschlossen wird.

Zu Recht wird in der Problembeschreibung unter Punkt A. Problem und im Abschnitt "Begründung" auf die vielfältigen Funktionen des Bannwaldes gerade im Ballungsgebiet hingewiesen.

Die Auswirkungen der Klimakrise der letzten Jahre u.a. mit Hitzewellen haben die Bedeutung des Waldes/Bannwaldes noch vergrößert. Wald ist Emissionsfilter, Lärmschutz,

Kaltluftentstehungsgebiet, dient der Naherholung, ist die Basis zur Erhaltung der Artenvielfalt, hat eine Klimaschutzfunktion und ist Sauerstoffproduzent, Wasserspeicher und -filter und ist wichtig für die Gesundheit der hier lebenden Menschen.

Die Erhaltung des Bannwaldes ist aus unserer Sicht ein öffentliches Interesse.

Deshalb befürworten wir die Wiedereinführung des Passus in der Fassung des hessischen Waldgesetzes aus dem Jahr 2002, der sinngemäß lautete, daß Bannwald für das Gemeinwohl unersetzlich ist. Rodung und Umwandlung waren verboten. Auch großflächige Waldgebiete konnten als Bannwald ausgewiesen werden, wenn sie wegen ihrer besonderen Bedeutung unzerschnitten bleiben sollten.

Mit der Einführung dieser Formulierung könnte der Bannwald ungeachtet des jeweiligen Vorhabens nicht in eine andere Nutzungsform überführt werden.

Angesichts des dramatischen Zustandes des Waldes im Rhein-Main-Gebiet, der geschilderten Funktionen des Bannwaldes und des Waldes, sollten Rodungen zum Zwecke der Rohstoffgewinnung ausgeschlossen werden.

Denn mit einigen Einschränkungen (Rohstoffgewinnung bei überregionalem Interesse und nicht außerhalb des Bannwaldes realisierbar) und Hürden ("muß bei Antragsstellung glaubhaft gemacht werden, daß in Anspruch genommen Flächen wieder vollständig aufgeforstet werden") ist die Rodung von Bannwald mit diesem Gesetzentwurf zugunsten der Rohstoffgewinnung trotzdem noch möglich.

Nicht nachvollziehbar ist, wieso in dem Entwurf kein Wort zum Bannwaldschutz in Bezug auf den Frankfurter Flughafen steht. Dabei wird unter "A. Problem" und in der Begründung der Flughafen

Bankverbindung: Frankfurter Volksbank eG, IBAN DE29 5019 0000 42015146 44

Internet: <a href="mailto:www.bi-moerfelden-walldorf.de">www.bi-moerfelden-walldorf.de</a>, <a href="mailto:Em

### BÜRGERINITIATIVE GEGEN FLUGHAFENERWEITERUNG

## - für ein Nachtflugverbot von 22 - 06 Uhr Mörfelden-Walldorf

seit 1978 aktiv gegen Umweltzerstörung und Fluglärm und für ein Nachtflugverbot

Sprecherin:

Petra Schmidt, Bäckerweg 25, 64546 Mörfelden - Walldorf, Tel. 06105 / 74256



explizit angesprochen. Die Nicht-Behandlung in dem Gesetzentwurf läßt nur den Schluß zu, daß für weitere Flughafenerweiterungen der Schutzstatus des Bannwaldes aufgehoben werden kann (gleiches gilt für den Bau von Autobahnen oder Autobahnanschlüssen für den Flughafen). Es wäre also möglich, eine Flughafenerweiterung über den bestehenden Zaun hinaus als "Vorhaben von überregionaler Bedeutung" zu definieren. Erneut würde Bannwald, der auch aufgrund der Waldverluste durch den Flughafen ausgewiesen wurde, wirtschaftlichen Interessen weichen.

Ein wirksames Gesetz zum Schutz des Bannwaldes sollte Flughafenerweiterung und Autobahnausbau ausschließen.

Der Ausbau der Schieneninfrastruktur mag im Sinne der Verkehrswende erst mal sinnvoll erscheinen. Leider dient sie bei der Regionaltangente West und der Verschwenkung der S7 über das Terminal 3 nur dazu, den Flughafen Frankfurt besser erreichbar zu machen und damit dessen Attraktivität zu steigern. So lange nicht eine Einschränkung oder Begrenzung von Flugverkehr und individuellen KFZ-Verkehr in Angriff genommen wird, bleibt der Ausbau der Schieneninfrastruktur hier in einem Wachstumsdenken gefangen, das letztlich nur das "Mehr an Verkehr" auffängt, aber nicht zu einer wesentlichen Reduktion des KFZ- und Flugverkehrs beiträgt.

Wir lehnen den Bau von Radschnellwegen durch Bannwald und generell durch Wälder oder Naturschutzgebiete ab. Radschnellwege sind für solche Gebiete völlig überdimensionert (asphaltiert, mindestens 4 m breit, beleuchtet) und widersprechen dem Naturschutz. Fahrradstreifen und Radschnellwege sollten entlang bestehender Straßen gebaut werden, gerne auch durch Umnutzung einzelner Autofahrstreifen für den Radverkehr.

Es gibt genug gefährliche Stellen/Kreuzungen, etc. für Radler\*innen, die entschärft werden müßten, kaputte Radwege, oder häufig gar keinen Radweg entlang der jeweiligen Bundestraße. Hier Geld zu investieren halten wir für sinnvoller als "Fahrradautobahnen" durch Wälder und Naturschutzgebiete zu schlagen. Auch die Verbreiterung bestehender Radwege wäre flächenschonender als der Neubau von Radschnellwegen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schmidt

Mörfelden-Walldorf, den 29.10.2021

\_\_\_\_\_

Bankverbindung: Frankfurter Volksbank eG, IBAN DE29 5019 0000 42015146 44

Internet: <a href="mailto:www.bi-moerfelden-walldorf.de">www.bi-moerfelden-walldorf.de</a>, <a href="mailto:Em



Hessischer Städtetag · Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Schlossplatz 1 – 3
65183 Wiesbaden

Per E-Mail: k.thaumueller@ltg.hessen.de d.erdmann@ltg.hessen.de

Entwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen - Drucks. 20/6049

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu dem Gesetzentwurf – Drucks. 20/6400

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Müller-Klepper, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zu dem o. g. Gesetzentwurf sowie dem Änderungsantrag Stellung nehmen zu können.

Unsere Stellungnahme basiert auf Rückmeldungen aus wenigen Mitgliedstädten. Wir bedauern, dass Sie uns zu wenig Zeit gelassen haben, um einen Gremienbeschluss zu diesem Gesetzentwurf herbeizuführen.

Ihre Nachricht vom: 09.09.2021

Ihr Zeiche I 2. 18

Unser Zeichen: TA 854 Sw/In

Durchwahl: 0611/1702-24

E-Mail:

schweitzer@hess-staedtetag.de

Datum: 28.10.2021

Stellungnahme Nr.: 104-2021

Verband der kreisfreien und kreisangehörigen Städte im Lande Hessen

Frankfurter Straße 2 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611/1702-0 Telefax: 0611/1702-17

posteingang@hess-staedtetag.de www.hess-staedtetag.de

Nassauische Sparkasse Wiesbaden BIC: NASSDE55 IBAN: DE79 5105 0015 0100 0727 77

# Entwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen - Drucks. 20/6049

Der Gesetzentwurf zielt darauf, den Bannwaldschutz zu stärken und weitere vermeidbare Flächenverluste durch Rodungen zum Zwecke der Rohstoffgewinnung auszuschließen. Zudem soll Bannwald u. a. zur Verwirklichung von Vorhaben des Aus- oder Neubaus von Schienenverkehrsinfrastruktur oder Vorhaben des Aus- oder Neubaus von Radverbindungen mit besonders hohem Potential im Alltagsverkehr aufgehoben werden können. Dadurch sollen u. a. Radschnellwege ermöglicht werden, beispielsweise für Pendler zwischen Frankfurt und Frankfurter Flughafen. Aber auch unselbständige Radwege an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sollen möglich werden.

Die rückmeldenden Städte bewerten die Stärkung des Bannwaldes grundsätzlich positiv.

### Zu § 13 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 a)

Kritik übt eine Mitgliedstadt an der Regelung in § 13 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 a). Diese wird als Widerspruch zu bergrechtlichen Regelungen und Grundsatzentscheidungen gesehen. So ziele die beabsichtigte gesetzliche Änderung darauf ab, die Mitteldorf-Entscheidung des VGH Kassel vom 7.7.2015 für die Zukunft zu kassieren. Rohstoffabbau im Bannwald solle es zukünftig nur noch dann geben, wenn die Gewinnung von überregionaler Bedeutung wäre über die RP-Grenze hinaus - und der Rohstoff nicht außerhalb des Bannwaldes gewonnen werden kann, so die Gesetzesbegründung. Zur lokalen Rohstoffsicherung und auch unter Umweltaspekten sei eine dezentrale standortnahe Rohstoffversorgung jedoch wünschenswert, so dass unnötige Transportemissionen möglichst vermieden werden könnten.

Die sprachliche Regelung des Gesetzestextes hierzu sei jedoch nicht treffend und werde von der Gesetzesbegründung auch nicht getragen, weil der Gesetzestext an den Verwendungszweck des Rohstoffs anknüpft, der in diesem Zusammenhang jedoch keine Rolle spielen könne. Rohstoffe, die unter das BBergG fallen, würden nach ihrer Art definiert, einige wenige nach der Art und der Eignung bestimmte Produkte damit herstellen zu können, z.B. Quarzkies. Irrelevant sei jedoch der Verwendungszweck (BVerwG Urteil vom 30.3.2017 – 7 C 17.15). Daraus folge die Irrelevanz des Verwendungszwecks des Rohstoffs bei der Zulassung nach anderen Rechtsregimen.

Zudem lasse der Gesetzestext offen, ob hier die Rohstoffart oder der konkrete Rohstoff des Standorts gemeint sein soll. Die Rohstoffsicherung richte sich immer auf eine bestimmte Rohstoffart und nicht auf besondere Qualitäten eines Standorts.

Durch die Gesetzesbegründung, dass nur für solche Abbauvorhaben eine Rodung des Bannwaldes vorgenommen werden dürften, die außerhalb des Bannwaldes nicht gewonnen werden könnten, höhle die beabsichtigte Gesetzesänderung damit die Rohstoffsicherungsklausel des § 48 BBergG aus.

Nach Meinung unserer Mitgliedstadt streite auch die beabsichtigte Entscheidung des OVG Münster nicht für die beabsichtigte Gesetzesänderung. Diese sage lediglich aus, dass sich die Rohstoffsicherungsklausel des § 48 BBergG nicht in allen Fällen gegen andere Belange durchsetzen könne. Sie sei nicht so zu verstehen, dass andere Abbaustätten außerhalb eines Bannwaldes dem Vorhaben im Bannwald so lange entgegengehalten werden können, bis das Abbauvorhaben im Bannwald das letzte seiner Art wäre. Dies sei nicht Gegenstand einer Rohstoffsicherung und würde zur ganz offensichtlichen Fehlerhaftigkeit des Gesetzes führen.

Auch eine temporäre Waldumwandlung wäre zukünftig nur noch nach vorheriger Bannwaldaufhebung möglich. Dies sei im Hinblick auf die Zulässigkeit von Infrastrukturvorhaben systemwidrig.

### Zu § 13 Abs. 2 Ziffer 1 d)

Zu § 13 Abs. 2 Ziffer 1 d) des Gesetzentwurfs merkt eine unserer Mitgliedstädte an, dass die gewählte Fahrtenanzahl pro Tag mit 1.500 Fahrten pro Tag zu hoch angesetzt sei. Aus dem Begründungstext ergibt sich ebenfalls, dass "nur ein kleiner Teil der Radverbindungen (...) die Voraussetzungen für die Umwandlung von Bannwald" erfülle. Um jedoch mit einer bedarfsgerechten Radwegeplanung einen deutlichen Anreiz für die Stärkung des Umweltverbundes setzen zu können, sind nach Meinung mindestens einer unserer Mitgliedstädte attraktive Streckenangebote essentiell. Das damit verbundene elementare klima- und umweltpolitische Ziel scheine mit der angestrebten Abgrenzung somit verfehlt. Die Mitgliedstadt empfiehlt daher die Fahrtenzahl pro Tag deutlich zu reduzieren, um nicht nur dem Pendlerverkehr zwischen Frankfurt-Stadt und dem Flughafen Frankfurt Rechnung tragen zu können.

### Zu § 13 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 c)

Eine Stadt schlägt vor, die Aufzählung um Belange des ÖPNVs zu ergänzen, um die Mobilitätswende zu beschleunigen und zu formulieren:

Vorhaben des Aus- oder Neubaus von Schienenverkehrsinfrastruktur sowie Ausoder Neubau sowie die Nutzung von vorhandenen Verkehrswegen für den öffentlichen Personennahverkehr mit emissionsfreien Fahrzeugen

Dadurch könnten Flächen z. B. für die Errichtung von Busspuren genutzt werden.

Die Stadt Frankfurt am Main merkt zu dem Gesetzentwurf an:

"...die Änderung des Hessischen Waldgesetzes zum Schutz von Bannwaldflächen vor Rohstoffabbau wird durch die Stadt Frankfurt begrüßt. Der Stadtwald Frankfurt ist bekanntlich nicht von Rohstoffvorkommen der gegenständlichen Art betroffen.

Grundsätzlich begrüßt auch die Stadt Frankfurt die Förderung des Radverkehrs durch das Land Hessen. Im Stadtwald Frankfurt werden die Waldwege bereits jetzt mit einem hohen Anspruch an die Qualität und für Fahrradfahrer\*innen sehr gut nutzbar bewirtschaftet. Dies zeigt sich auch in der hohen Frequenz der Nutzung. Die geplante Raddirektverbindung Frankfurt – Darmstadt ist in der Planung weit fortgeschritten. Hierfür werden nach aktuellem Stand mehrere zehntausend Quadratmeter Wald aus dem Bannwald rechtlich entlassen. Die bisher überwiegend nicht asphaltierten Bereiche werden asphaltiert und mit Beleuchtung versehen. Die rechtliche Entlassung des Bannwaldes zu Gunsten des Baus des Radschnellweges sowie die im Gesetzestext erwähnten "unselbstständigen Radwege an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen" wird zu erheblichen Flächenentnahmen im Frankfurter Stadtwald / Bannwald führen.

Aktuelle Planungsvarianten des Regionalverbandes und häufige Anfragen zur Asphaltierung von Waldwegen zur Radfahrnutzung lassen diese Umsetzung zumindest aus rechtlicher Sicht mit Gesetzesänderung zu. Da die Stadt Frankfurt derzeit nicht über Aufforstungsareale zum Ersatz innerhalb der Stadtgrenzen verfügt, wird dieser Ersatz demzufolge außerhalb des Stadtgebietes auf Fremdeigentum erfolgen. Der Frankfurter Bannwald wird sich somit weiterhin nach und nach verkleinern, die positiven Wirkungen (Erholung, klimatische Auswirkungen, usw.) auf die Stadt werden sich dadurch ebenfalls in

27

- 5 -

entsprechendem Maße verringern. Flächenzuwächse am bestehenden Stadtwald sind wie oben erwähnt nicht zu erwarten.

Durch die Stadt müssen daher in Zukunft im Rahmen der Waldumwandlungsgenehmigung nach § 12 HWaldG die notwendigen Voraussetzungen zur Bannwaldaufhebung nach § 13 HWaldG in Zusammenarbeit mit der Oberen Forstbehörde geprüft und entsprechend beschieden werden. Entscheidend für einen positiven Bescheid werden die Ausführungen des zu ändernden § 13 Abs. 2 und das Vorhandensein entsprechender Ersatzaufforstungsflächen sein.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu dem Gesetzentwurf - Drucks. 20/6400

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zielt darauf, die vollständige oder teilweise Aufhebung einer Erklärung zu Bannwald für den Zweck des Neu- oder Ausbaus von Flugplätzen nebst Infrastruktur oder zum Abbau von Bodenschätzen auszuschließen.

An dem Änderungsantrag kritisiert eine unserer Mitgliedstädte, dass er in seiner Konsequenz einem ungeprüften Verbot zum Neu- oder Ausbau von Flugplätzen oder von Bodenschätzen auf Waldflächen gleichkäme – entgegen möglicher gesellschaftlicher Interessen zur Ausweitung derartiger Infrastruktur.

Die Aufhebung von Bannwald für jedwede bauliche Maßnahme sei zu vermeiden.

Für den Flughafen Frankfurt, der national und international hohe Bedeutung genieße, würde der Änderungsvorschlag hohen wirtschaftlichen Schaden nach sich ziehen, indem zukünftig jedwede Entwicklungsmöglichkeit des Flughafens verhindert wäre.

Mit der Einführung neuer gesetzlicher Tatbestände wie die des Aus- und Neubaus von Radverbindungen, werde auf den geänderten gesellschaftlichen Bedarf und entsprechende Anforderungen reagiert. Zu beachten sei dabei, dass es sich bei Radwegen um eine ökologisch hochwertige Infrastruktur handele.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Schweitzer Referatsleiterin

S. Schweikes



vero - Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. / Postfach 100464 / 47004 Duisburg

Hessischer Landtag Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Schlossplatz 1-3 65183 Wiesbaden

Per E-Mail: <u>d.erdmann@ltg.hessen.de</u>

k.thaumueller@ltg.hessen.de

Stellungnahme vero - Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. zu dem Entwurf der Fraktion der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen – Drucks. 20/6049 und

zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen – Drucks. 20/6400

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns, dass Sie uns die Möglichkeit geben, auch offiziell Stellung zu nehmen zum Entwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen, sowie zu dem von der Fraktion DIE LINKE eingereichten Änderungsantrag.

vero - Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. vertritt bundesweit rund 600 Unternehmen der Baustoff- und Rohstoffindustrie mit über 1.000 Betrieben. Die Interessen der Baustoff- und Rohstoffindustrie im politischen Prozess zu vertreten ist unsere Kernaufgabe. vero begleitet aktiv branchenrelevante Entscheidungsverfahren, sowohl regional, als auch auf Länderebene. Die Unternehmen der oberflächennahen Rohstoffindustrie in Hessen fördern u.a. wichtige Rohstoffe für den Verkehrswege- und Wohnungsbau. Die Unternehmen leisten einen substantiellen Beitrag zu einer wirtschaftlichen Versorgung der Wirtschaft, der öffentlichen Hand und der Bevölkerung, vergleichbar ihrer Versorgung mit Wasser oder Strom.

#### Geschäftsstellen:

Düsseldorfer Straße 50 47051 Duisburg Telefon: 0203/99239-0 Telefax: 0203/99239-99 E-Mail: info@vero-baustoffe.de

Hopfenstr. 2e 24114 Kiel Telefon: 0431/5354733

Schiffgraben 36 30175 Hannover Telefon: 0511/8505344

Rathenaustraße 10 67547 Worms Telefon: 06241/9219234

Bierstadter Str. 7 65189 Wiesbaden Telefon: 0611/880063-02 Telefax: 0611/880063-03

#### Bankverbindung:

Deutsche Bank AG BIC: DEUTDEDEXXX IBAN: DE97360700500075826800

#### Vereinsregister Duisburg:

VR4845

#### $Hauptgesch\"{a}ftsf\"{u}hrer:$

RA Raimo Benger



Die Rohstoffe sind aufgrund geologischer Gegebenheiten ungleichmäßig über die Landesfläche verteilt. In Südhessen sind einige besonders gute Rohstoffvorkommen von Bannwaldflächen überlagert, auf einer Fläche von ca. 110 ha. Bei 19.000 ha Bannwaldflächen in Hessen insgesamt, beträgt der Anteil der Überlagerung nur 0,58%. Unmittelbar betroffen sind mindestens vier Betriebe, in denen Sand, Kies und Hartgestein, wie Gabbro gewonnen wird.

Die Rohstoffbetriebe sind generell darauf angewiesen, die Rohstoffe dort zu gewinnen, wo sie vorkommen und ihnen in der Landes- und Regionalplanung ein Vorrang eingeräumt wurde.

Dabei schließt das Ziel 4.6-5 des hessischen Landesentwicklungsplans schon die zukünftige Ausweisung von Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Bestand und Planung in den gesetzlich geschützten Bannwäldern aus. (Ziel 4.6-5 LEP: "Zukünftige Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Bestand und Planung dürfen nicht in den gesetzlich geschützten Bannwäldern festgelegt werden. Ausgenommen sind Vorranggebietsfestlegungen, in denen bereits Zulassungen von bergbaulichen Vorhaben erlassen oder Zulassungsverfahren anhängig sind.") Zudem sieht der bisher gültige § 13 Abs. 2, Satz 2 des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG) vor, dass bei einer Aufhebung von Bannwaldflächen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses zur Verwirklichung von Vorhaben überregionaler Bedeutung nachgewiesen werden müssen. Die Hürde für eine Rohstoffgewinnung ist dadurch schon sehr hoch.

Mit dem jetzt vorgelegten Gesetzesentwurf der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen wird die Gewinnung von Rohstoffen, die von Bannwald überlagert sind, faktisch ausgeschlossen. Die ergänzende Formulierung von § 13 Abs. 2 Satz 2 a geht explizit auf die Rohstoffgewinnung ein und ergänzt den Nachweis der überregionalen Bedeutung um einen Zusatz, dass die Rohstoffe ausschließlich für Zwecke gewonnen werden, für die sie außerhalb des Bannwaldes nicht gewonnen werden können. Dabei wird eine ausschließliche Zweckbindung formuliert, die unverhältnismäßig ist, da sie von niemandem erbracht werden kann. Dies stellt zudem eine besondere Härte dar, da schon im bisherigen Gesetz eine Einzelfall-Prüfung ausgeschlossen war und auch in dem neuen Entwurf nicht vorgesehen ist. Bei anderen Schutzrechten ist die Möglichkeit der Einzelfallprüfung immer gegeben (FFH, Wasserrecht, Landschaftsschutz, etc.). Bei dem insgesamt geringen Flächenanteil an Bannwald, der von Rohstoffvorkommen überlagert ist, ist das für uns nicht nachvollziehbar. Grundsätzlich stellen wir die wichtigen ökologischen Funktionen von Bannwald nicht in Frage.



Unter Umständen verhält es sich aber so, dass der Schutzgrund in Einzelfällen nicht mehr besteht. Viele Bannwälder wurden vor Jahrzehnten ausgewiesen. Eine regelmäßige Überprüfung (z.B. alle 10 Jahre) der Aktualität der Ausweisung eines Bannwaldes halten wir aufgrund der gegebenen Dynamik in der Änderung der Landnutzungen für gerechtfertigt und zielführend. Auch neue Erkenntnisse aus den Bereichen Forst, Natur- und Artenschutz könnten dadurch berücksichtigt werden.

Da die Rohstoffgewinnung - auch im Bannwald - nur ein temporärer Eingriff ist und hinterher durch Rekultivierung ein mindestens gleichwertiger, wenn nicht sogar hochwertigerer Bannwald wiederhergestellt wird und schon während der Gewinnung die ökologische Vielfalt regelmäßig verbessert wird, teilen wir die Einschätzung in der Begründung zu Nr. 1 Buchst. a nicht, in der es heißt: "Im Hinblick auf §48 Abs. 1 Satz 2 BbergG wird insoweit durch den Gesetzgeber die Abwägung vorgenommen, dass auf den relativ geringen Flächenanteilen, die Bannwälder einnehmen, das Gewinnungsinteresse hinter ökologischen und landschaftspflegerischen Belangen im Grundsatz zurücktreten soll." Gerade in der Abwägung kommen die (Naturschutz-)Behörden regelmäßig zu dem Schluss, dass die Rohstoffgewinnung aufgrund der mit dem Betrieb eines Tagebaus verbundenen ökologischen Vielfalt unter ökologischen und landschaftspflegerischen Gesichtspunkten zulässig ist. Dies sollte auch für den Bannwald gelten!

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE geht sogar noch einen Schritt weiter und fordert; "Die vollständige oder teilweise Aufhebung von einer Erklärung zum Bannwald für den Zweck des Neu- oder Ausbaus von Flugplätzen nebst Infrastruktur oder zum Abbau von Bodenschätzen ist ausgeschlossen".

Werden zukünftig alle Rohstoffgewinnungstätigkeiten im Bannwald kategorisch ausgeschlossen, so hat dies auch Auswirkungen auf den Klimaschutz: Regionale Rohstoffgewinnung und -verarbeitung tragen in hohem Maße zum Klimaschutz bei, da sie unnötige CO<sub>2</sub>-Emissionen längerer Transportwege vermeiden.

Nach Aussage des Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) fehlen dann perspektivisch in Südhessen jährlich 1 Mio. Tonnen Sand, Kies sowie Quarzsand, die für die Produktion von Beton oder Gläsern, Computerchips und für die Trinkwasseraufbereitung erforderlich sind. Ebenso ist die Gewinnung von Gabbro betroffen, der zur Herstellung von hochwertigen Hartgesteinsprodukten sehr gut geeignet und relativ selten ist.



Müssen diese Mengen jährlich aus z.T. weit außerhalb ins Rhein-Main-Gebiet gefahren werden, dann verursacht dies unnötig längere Transportwege mit unnötigen Emissionen. Überschlägig gerechnet ergeben 1 Mio. t Sand und Kies auf 40-Tonner verteilt mit einer Zuladung von 25 t rund 40.000 LKW-Fahrten.

Wir fordern daher, die bisherigen Regelungen, die für unsere Branche schon jetzt eine sehr große Hürde darstellen, zu belassen und nicht noch weiter zu verschärfen!

Wir halten zudem die Aufnahme eines Passus in den Gesetzestext zur regelmäßigen Überprüfung der Aktualität der Ausweisung eines Bannwaldes für gerechtfertigt und zielführend, da sowohl im bisherigen Gesetz und als auch in den beiden neuen Entwürfen eine Einzelfallprüfung ausgeschlossen ist, wie das so in keinem anderen Schutzregime (FFH, VSG, Wasserrecht, Landschaftsschutz, etc.) der Fall ist.

Gerne erläutern wir Ihnen unsere Kritikpunkte sowie die Hintergründe in einem persönlichen Gespräch und stehen bei Ihren Fragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen vero der Baustoffverband

Christoph Hagemeier Landesvorsitzender vero Dorothea Kaleschke-Weingarten Geschäftsführerin Rohstoffe und Umwelt

Dorokea Kaleduke-Wangota





### Fachabteilung Kies und Sand Hessen – Rheinland-Pfalz

VSE - Postfach 10 10 62 - 67410 Neustadt/Weinstraße

Friedrich-Ebert-Straße 11 - 13 67433 Neustadt/Weinstraße

Postfach 10 10 62 67410 Neustadt/Weinstraße

Hessischer Landtag Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Schloßplatz 1-3 65183 Wiesbaden

UNSER ZEICHEN KS/Ro

TELEFON 06321 852-240

FAX 06321 852-290

TAG **29.10.2021** 

### Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vertreten als Verband die führenden Unternehmen der hessischen Sand- und Kiesindustrie. Zur geplanten Änderung des Hessischen Waldgesetzes nehmen wir wie folgt Stellung:

Es gibt viele Möglichkeiten, den Schutz der hessischen Bannwälder zu verbessern. Die Rohstoffgewinnung im Bannwald praktisch auszuschließen, worauf der Entwurf des Gesetzes zur Stärkung des Schutzes des Bannwald in Hessen abzielt, zählt nicht dazu. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass die Änderung des Waldgesetzes verschiedene nachteilige Auswirkungen auf die Region entfaltet, die ganz offensichtlich nicht bedacht wurden.

Wir alle wollen gut und günstig wohnen, eine moderne Infrastruktur nutzen, Energie aus regenerativen Energiequellen beziehen, messen dem Klimaschutz einen hohen Stellenwert bei, befürworten mehr Biodiversität. Für all dies benötigen wir die Rohstoffgewinnung von Sand und Kies. Wir setzen voraus, dass Rohstoffe unbegrenzt und jederzeit verfügbar sind. Die Akzeptanz dafür, die Rohstoffe, die wir als Gesellschaft benötigen regional zu gewinnen, schwindet dagegen immer mehr.

#### 1. Rohstoffgewinnung und Bannwaldschutz schließen sich nicht gegenseitig aus

Rohstoffgewinnung und Bannwaldschutz schließen sich aber gar nicht gegenseitig aus. Bereits heute darf eine Rohstoffgewinnung im Bannwald nur unter höchsten Umweltauflagen erfolgen. Es muss durch den Betreiber sichergestellt werden, dass nach Ende der Gewinnung mindestens der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt wird. Für die Renaturierung werden hohe Sicherheiten geleistet und deren tat-

**Telefon** 06321 852-0

**Telefax** 06321 852-290

**E-Mail** mail@verband-steine-erden.de



sächliche Umsetzung behördenseits überwacht. Damit besteht ein funktionierendes System der Rohstoffgewinnung in Bannwald, wonach Rohstoffgewinnung nur dann möglich ist, wenn auch mindestens der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt wird. Einzig aus diesem Grund und weil die Unternehmen in der Praxis gerade gezeigt haben, dass dies erfolgreich möglich ist, ist es in der Rechtsprechung anerkannt, dass zu Gunsten der Rohstoffgewinnung im Bannwald noch nicht einmal die Bannwalderklärung aufzuheben ist, da die zeitweise Nutzungsänderung zur Rohstoffgewinnung nur zeitlich begrenzt ist und eine vorübergehende Nutzungsänderung gerade keine dauerhafte Waldumwandlung darstellt.

Genehmigungen zur Rohstoffgewinnung im Bannwald werden zudem nur sehr restriktiv erteilt. Eine Gewinnung kann nur dann erfolgen, wenn das übergeordnete öffentliche Interesse an der Rohstoffgewinnung mit dem ebenfalls gegebenen öffentlichen Interesse am Naturschutz überhaupt vereinbar ist. Im Ergebnis besteht nur dann eine Möglichkeit eine Genehmigung zu erlangen, wenn nach Abwägung aller gegenseitigen Interessen das Interesse an der Rohstoffgewinnung die anderen Interessen überwiegt oder diese kompensiert werden.

### 2. Es findet kein Flächenverbrauch statt

Der Bannwald wird durch die Rohstoffgewinnung auch nicht verkleinert. Für den Zeitraum der Gewinnung ändert sich zwar die Nutzung. Entgegen anderer falscher Behauptungen sind die im Anschluss vorzunehmenden Renaturierungen jedoch erfolgreich. Die nach dem Abbau aufzuforstenden Flächen bieten hervorragende Potenziale, um den Wald optimal neu aufzuforsten.

### 3. Biodiversität braucht Rohstoffgewinnung

Bei Biodiversität dürfen wir uns bei der Perspektive nicht auf die Arten beschränken, die im Bannwald leben, sondern müssen auch die Arten im Blick haben, deren Lebensraum wir beschneiden, wenn wir die Nutzungsmöglichkeiten des Bannwaldes begrenzen. Es ist richtig, dass wir 2,1 % unserer Waldfläche als Bannwald besonders schützen. Dieser Schutz darf aber nicht zur Begrenzung potentieller Lebensräume für besonders bedrohte Tier- und Pflanzenarten führen, denen noch weit weniger Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Gewinnung von Sand und Kies schafft für die Zeit des Abbaus dynamische Lebensräume, wie sie gerade in den hochverdichteten Räumen Südhessens natürlich so gut wie nicht mehr vorkommen. Tier- und Pflanzenarten, die auf diese dynamischen Lebensräume angewiesen sind, haben nur noch wenige Möglichkeiten in Hessen entsprechende Lebensräume zu finden. So bieten nur ca. 0,2 % unserer Landesfläche vergleichbare Bedingungen.

Eine Sicherung und Steigerung von Biodiversität erreichen wir daher nicht, indem wir die dynamischen Lebensräume in Hessen weiter verknappen, wie sie beiläufig durch die Kiesgewinnung entstehen. Viele Rote-Liste-Arten sind auf karge Offenlandflächen angewiesen. Durch die Kiesgewinnung entstehen aber gerade solche Lebensräume, auf die viele seltene Tier- und Pflanzenarten als Lebensräume angewiesen sind. Am bekanntesten wohl die Uferschwalbe, die in den frischen Abbruchkanten des Kiessees brütet. Auch die gelegentliche Ansiedlung des Bienenfressers in Südhessen ist Resultat der Rohstoffgewinnung im Bannwald. Der Uhu brütet in der Praxis nun einmal im Kieswerk und gerade nicht im wenige Meter entfernten Bannwald und dies hat einen einfachen Grund: Er ist gerade auf diese Rahmenbedingungen angewiesen, wie sie die Gewinnungstätigkeit bietet. 80 % der Uhu-Population in Deutschland leben daher in Rohstoffgewinnungsbetrieben.

3

### 4. Versorgungssicherheit

Die Anzahl an Gewinnungsstätten für Sand und Kies ist in Hessen seit Jahren rückläufig. Nach dem letzten Fachbericht Sand und Kies waren in Hessen 2006 noch 99 Abbaustellen in Betrieb. Nach der letzten Lagerstättenerhebung des HLNUG waren es im Jahr 2018 nur noch 86 Abbauflächen für Sand und Kies. Heute im Jahr 2021 sind es noch 59. Für Südhessen, bei dem sich der Ausschluss der Rohstoffgewinnung im Bannwald besonders stark auswirken wird, waren nach der letzten Lagerstättenerhebung des HLNUG im Jahr 2018 dagegen noch 33 Abbauflächen in Betrieb. Von diesen 33 Abbauflächen aus 2018 in Südhessen wird die Rohstoffversorgung der Region heute nur noch von 23 Betrieben getragen. Die beiden derzeit größten Betriebe in der Region wären durch das Gesetz in ihren Erweiterungsmöglichkeiten direkt betroffen und müssten perspektivisch die Abbautätigkeit einstellen.

Der aktuelle Bedarf Hessens liegt bei ca. 20 Mio. t Sand und Kies, wobei lediglich ca. 7,5 Mio. t tatsächlich in Hessen gewonnen werden. Neue Genehmigungen gestalten sich auch andernorts in Hessen als schwierig, so dass der Bedarf auch nicht aus der Region heraus anderweitig kompensiert werden kann. Insbesondere in Südhessen, wo seit jeher und auch weiter der höchste Bedarf nach Kies und Sand in Hessen besteht, haben wir einen hoch verdichteten Raum mit gegenseitig konkurrierenden Nutzungsinteressen. Sand und Kies kann aber nur dort abgebaut werden, wo er geologisch im Boden auch vorkommt. Die Alternativen zur Rohstoffgewinnung in Bannwaldgebieten sind in Südhessen nicht mehr gegeben. Schließt man die Rohstoffgewinnung in Bannwäldern praktisch aus, betrifft dies perspektivisch 14 % der gesamten Hessischen Sand- und Kiesproduktion.

Wenn wir die Gebiete, in denen in Südhessen Rohstoffgewinnung überhaupt noch möglich ist, weiter begrenzen, wird sich dies auf die Versorgungssicherheit der Region auswirken. Die Versorgung des Ballungsraums Südhessen mit den benötigten Masserohstoffen von Sand und Kies ist dann perspektivisch nicht mehr sichergestellt. Die Auswirkungen werden schleichend sein, aber sie werden kommen und wenn sie da sind, werden diese auch nicht kurzfristig lösbar sein. Hier ist es wichtig zu wissen, dass die durchschnittliche Dauer eines Genehmigungsverfahrens bei ca. 15 Jahren liegt. Im Ergebnis benötigen Unternehmen, die auch künftig noch Rohstoffgewinnung betreiben die Sicherheit, dass solche Verfahren mit der notwendigen Aussicht auf Erfolg angegangen werden können.

Schließt man die im Bannwald gelegenen Vorkommen künftig ohne Einzelfallprüfung von der Rohstoffgewinnung aus, gibt es hier in der Region keine Alternativen, die den Bedarf decken können.

Bereits heute verlässt man sich in Hessen zu mehr als 50 % darauf, dass man aus anderen Bundesländern ausreichend mit mineralischen Rohstoffen versorgt wird. Man sollte nicht darauf bauen, dass dies in 20 Jahren auch noch der Fall sein wird. Eine solche Rohstoffstrategie stünde auch in Widerspruch zum Landesentwicklungsplan, der die Aufgabe der Regionalplanung zuweist, im eigenen Land Bereiche für die Rohstoffgewinnung auszuweisen.

### 5. Rohstoffgewinnung im Bannwald auf einzelne Rohstoffe begrenzt nicht begründbar

Nach dem Gesetzentwurf soll für einzelne Rohstoffe ein Abbau möglich sein, für andere dagegen nicht. Konkret wird das Gesetz an dieser Stelle nicht. Rohstoffgewinnung muss auch weiter nach Einzelfallprüfungen in Bannwaldgebieten möglich sein und zwar für alle Rohstoffe. Eine Entscheidung geologische Vorkommen bestimmter Rohstoffe gänzlich von der Rohstoffgewinnung auszuschließen, ist abzulehnen. Unter welchen Auflagen im Einzelfall die Gewinnung stattfinden kann und welche Renaturierungspflichten vorgegeben werden, ist im Rahmen des jeweiligen Genehmigungsverfahrens zu klären. Die Roh-

4

stoffgewinnung muss, unabhängig von der Art des Rohstoffes, stets möglich sein. Es darf sich nicht um eine Frage des "Ob" sondern es muss sich um eine Frage des "Wie" handeln. Wichtig ist, dass es nicht darauf ankommt, welchen Marktwert wir dem Rohstoff zukommen lassen, sondern welche Bedeutung seine Nutzung für unsere Gesellschaft hat. Sand und Kies sind Rohstoffe, die in großen Mengen benötigt werden, um der hohen Nachfrage nach neuem Wohnraum und für die Erhaltung unserer Infrastruktur nachzukommen.

### 6. Energiewende benötigt Rohstoffe

Die Energiewende ist ohne unsere Rohstoffe undenkbar. Ein Windrad benötigt ca. 3.760 t Sand und Kies, für Fundament, die Turmbasis, Gießereisande für die Herstellung der Rotornabe, Quarzsande für die glasfaserverbundverstärkten Rotorblätter, zur Herstellung der Farben für den Anstrich und die Lackierung der Rotorblätter und auch die Computerchips der Steuerungseinheit benötigen Sand. Die Straßenbaustoffe zur Anbindung der Windenergieanlagen und die Verfüllmaterialien für die Kabelschächte der Stromleitungen sind dabei noch nicht einmal enthalten.

#### 7. Klimaschutz ernstnehmen

Wenn wir Klimaschutz wirklich ernst nehmen, dann dürfen wir bei der Rohstoffgewinnung die Standortfrage nicht unberücksichtigt lassen. Wir müssen unsere Rohstoffe möglichst verbrauchsnah gewinnen. Jeder zusätzliche Entfernungskilometer, der für den Transport von Rohstoffen erforderlich wird, erzeugt im Bereich der Masseschuttgüter vermeidbare CO<sub>2</sub> Emissionen. Dabei ist immer auch zu berücksichtigen, dass jeder Entfernungskilometer sich doppelt auswirkt, da je eine Hin- und eine Rückfahrt zurückzulegen sind. Für 1 Mio. Tonnen Sand und Kies sind bei einer optimalen Beladung je LKW von 25 t 40.000 Fahrten erforderlich, um diese zu transportieren.

Vor dem Hintergrund, dass im Umkreis von 100 km um Frankfurt keine alternativen Möglichkeiten gegeben sind, die perspektivisch wegfallenden Mengen aufzufangen, ist mit zusätzlichen erheblichen CO<sub>2</sub> Emissionen zu rechnen, sollte das Gesetz so beschlossen werden.

### 8. Sozialer Wohnungsbau ist ohne regionale Rohstoffe ausgeschlossen.

Unabhängig von den CO<sub>2</sub> Emissionen führt eine größere Entfernung auch zu erheblichen Preissteigerungen. Masseschuttgüter wie Sand und Kies sind sehr kostensensibel im Transport. Bei einem zu erwartenden verknappten Angebot an LKW-Fahrern, führt weniger Fahrpersonal auf längeren Strecken sowie steigende Treibstoffkosten und Mautgebühren zu einem Kostenhebel, der zu einer massiven Verteuerung der Baustoffe in der Region führen wird.

### 9. Sand ist nicht substituierbar, Recyclingziele sind in Gefahr

Um die Ressourcen zu schonen, haben die meisten Standorte schon heute auch Recyclinganlagen. Hier muss aber klargestellt werden, dass wir aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen lediglich 13 % des tatsächlichen Bedarfs an natürlicher Gesteinskörnung über Recycling decken können. Mit Recycling können zudem nur die groben Gesteinskörnungen, also der Kies, substituiert werden. So wird, beispielsweise für Recyclingbeton, immer auch natürlicher Sand benötigt. Die Vorkommen in Südhessen sind vornehmlich sandlastig und enthalten weniger Kies. Wenn ein Ziel darin gesehen wird, den Anteil an Recyclingbeton in Hessen zu erhöhen, dann benötigt auch die Recyclingindustrie eine ausreichende Versorgung mit Sand zur Herstellung von Recycling-Beton.

### Zusammenfassung

Der Wald bedarf keines Schutzes, wo er nicht bedroht ist. Im Ergebnis schafft das Gesetz ein Problem, wo wir derzeit keines haben. Anstatt, dass man für die Region eine Vision aufstellt und gemeinsam überlegt, wie man die Chancen durch die Rohstoffgewinnung im Bannwald bestmöglich für die Gesellschaft nutzen kann, wird das Gesetz in der aktuellen Fassung dazu führen, dass die Versorgung mit Sand und Kies perspektivisch nicht mehr sichergestellt werden kann. Es muss daher wie bisher im Einzelfall auch im Bannwald möglich sein, zeitweise Rohstoffe zu gewinnen. Möchte man den Bannwald wirklich schützen, muss er vor einer dauerhaften Versiegelung (z.B. durch Bebauung) geschützt werden, nicht vor einer nur zeitweisen dynamischen Nutzung. Dies muss bei einer Änderung des Hessischen Waldgesetzes berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

INDUSTRIEVERBAND STEINE UND ERDEN E. V.

NEUSTADT/WEINSTRASSE

Fachabt. Kies und Sand Hessen - Rheinland-Pfalz

Philipp Rosenberg LL.M.



IG Bauen-Agrar-Umwelt · Landesvertretung Hessen Claudia Mävers · Neugarten 4 · 35315 Homberg (Ohm) 37 KLIMA SCHUIS

Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt
Landesvertretung der
Beamtinnen/Beamte und
Angestellte in Forst und
Naturschutz
Hessen

Neugarten 4 35315 Homberg (Ohm)

Vorsitzende: Claudia Mävers Telefon: 06633 642102 Mobil: 0160 4706704

E-Mail: claudia.maevers@forst.hessen.de

Internet: www.lv-forst-hessen.igbau.de www.igbau.de

An den

Umweltausschuss des

Hessischen Landtages

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Homberg (Ohm) 7. Oktober 2021

### Schriftliche Anhörung zur Novelle des HWaldG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten im Rahmen der schriftlichen Anhörung mitteilen, dass wir uns in allen Punkten der Stellungnahme des BUND Hessen anschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Mävers



HIHK e. V. - Karl-Glässing-Straße 8 - 65183 Wiesbaden

Hessischer Landtag Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Schlossplatz 1-3 65183 Wiesbaden

Stellungnahme des Hessischen Industrie- und Handelskammertages e.V. zu dem Entwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen

29. Oktober 2021

Unser Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 7. Juli 2021 reichte die Regierungskoalition CDU und Faktion 90/Die Grünen einen Gesetzentwurf zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen ein. Durch die vorliegende Veränderung des Gesetzes soll der Bannwaldschutz gestärkt und Flächenverluste durch Rodungen zum Zwecke der Rohstoffgewinnung ausgeschlossen werden. Begründet wird das Gesetz mit den wichtigen Funktionen, die der Wald für den Ballungsraum erfüllt. Hierunter fallen beispielsweise Lebensraum für Tiere, Erholungsort für Menschen und Absorption von schädlichen Emissionen.

Nach Angaben des Umweltministeriums sind von knapp 900.000 Hektar Forst etwa 19.000 Hektar (2,1 %) als Bannwald ausgewiesen. Diese liegen vor allem in der Ballungsregion Rhein-Main, um den Frankfurter Flughafen und nördlich von Wiesbaden und südlich von Darmstadt sowie in Teilen von Nordhessen. In Südhessen werden besonders hochwertige Rohstoffvorkommen von Bannwaldflächen überlagert. Rohstoffvorkommen wie Kies, Sand und Granit sind ortsgebunden und zur Versorgung unserer Region von herausragender Bedeutung. Die Rohstoffgewinnung unterliegt bereits heute höchsten schutzfachlichen Standards. Die Gewinnungsbetriebe sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Jede Flächeninanspruchnahme wird ausgeglichen und nach Beendigung des Abbaus rekultiviert. So entstehen dynamische Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, die ohne den Beitrag der Unternehmen in unserem hochverdichteten Ballungsraum nicht existieren würden.

Gemeinsam für Hessens Wirtschaft: Der HIHK koordiniert die landespolitischen Aktivitäten der zehn hessischen Industrieund Handelskammern.

Ihr Ansprechpartner:
Frank Achenbach
Tel. 069 8207-241
achenbach@offenbach.ihk.de

Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V. Karl-Glässing-Straße 8

65183 Wiesbaden info@hihk.de | www.hihk.de

Präsident: Eberhard Flammer

Geschäftsführer: Robert Lippmann

Wiesbadener Volksbank eG
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden Register Nr.: VR 7167



Hessen steht mit einer Jahresförderung von über 30 Mio. Tonnen nach Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg an vierter Stelle bei der Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe in Deutschland. Heimische Rohstoffe leisten einen wichtigen Beitrag für unser tägliches Leben. Sie stehen am Anfang vieler Wertschöpfungsketten. Für den Bau und den Erhalt von Gebäuden und Verkehrswegen, von Tunneln, Kanalisation, Brücken und Flughäfen liefert die Gesteinsindustrie die unverzichtbaren Rohstoffe. Auch Industriezweige wie Glas, Pharma, Papier und Metall kommen ohne mineralische Rohstoffe nicht aus. Und mehr noch: Die Energiewende wäre ohne die heimischen mineralischen Rohstoffe nicht umsetzbar, denn sie stecken in Photovoltaikanlagen genauso wie in den Fundamenten und Flügeln von Windkraftanlagen. Obwohl wir über ausreichend geologische Vorkommen an Sand und Kies in Hessen verfügen, lassen wir die Rohstoffgewinnung nur noch in wenigen, in der Regel im Regionalplan ausgewiesenen Bereichen, überhaupt noch zu. Dies widerspricht sowohl dem Ziel der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Hessen als auch den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, denn lange Transportwege der benötigten Rohstoffe verursachen erheblich mehr CO<sub>2</sub>-Ausstoß, sind kostenintensiver und schaden somit der Umwelt.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird die Möglichkeit der Rohstoffgewinnung in Hessen, insbesondere in Südhessen an mehreren Standorten künftig faktisch ausgeschlossen, die für die Rohstoffversorgung in Südhessen entscheidende Bedeutung haben.

# Inhaltliche Bewertung und Begründung des Entwurfes zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes ist Hessen:

- "§13 Abs. 2 Satz 2 a) aus anderen Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses zur Verwirklichung von
- a) Vorhaben der Rohstoffgewinnung von überregionaler Bedeutung, sofern die Rohstoffe ausschließlich für Zwecke verwendet werden, für die sie außerhalb des Bannwaldes nicht gewonnen werden können, [...]"

sowie "§31 Abs. 3: 3) Auf Vorhaben der Rohstoffgewinnung, die am 13. Mai 2017 zugelassen waren oder zu diesem Zeitpunkt Gegenstand eines anhängigen Zulassungsverfahrens waren und die innerhalb des am 13. Mai 2017 gültigen Regionalplans als ausgewiesene Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten gelegen sind, [...]"



# Aus Sicht des HIHK sollten beide Punkte ersatzlos gestrichen werden.

Sand und Kies sind Ausgangsrohstoffe, die für unsere moderne Industriegesellschaft von entscheidender Bedeutung sind. Sie sind in vielen Anwendungsbereichen nicht ersetzbar. Das Land Hessen sollte die für unsere Wirtschaft notwendigen Rohstoffe nach Möglichkeit regional gewinnen und darf sich nicht dem Risiko aussetzen, dass es bei diesen Rohstoffen zu Versorgungsengpässen kommt. Gerade in der heutigen Zeit zeigt sich mehr denn je, wie verletzlich unsere Lieferketten sind. Für Masserohstoffe wie Sand und Kies sind lange Transportwege aus ökologischen und ökonomischen Gründen keine nachhaltige Option. Lange Transportwege führen zu nachteiligen Auswirkungen auf das Klima, hohe Transportkosten würden zu einer erheblichen Verteuerung der Rohstoffe führen. Ein Versorgungsengpass hätte damit entscheidende und nachteilige Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Hessen.

Nach Angaben des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie wurden im Zeitraum von 2000 bis 2018 in Hessen mehr als ein Viertel der Betriebe geschlossen – von 400 Betrieben im Jahr 2000 auf 290 Betriebe im Jahr 2018. Die Jahresfördermenge schrumpfte im selben Zeitraum um rund 20 Prozent von 40 Mio. Tonnen auf 32 Mio. Tonnen Dies hat in einigen Regionen – etwa in den Regionen Rhein-Main und Rhein-Neckar – zu einer nachhaltigen Verschlechterung der Versorgungssituation geführt. Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie bezeichnet auf seiner Website Natursteine und Naturwerksteine als "wichtigste Rohstoffgruppe im Land". Dennoch sind allein in Rhein-Main und Rhein-Neckar in den vergangenen 15 bis 20 Jahren vier Betriebe geschlossen worden: Mengelbach. Erlenbach sowie Weinheim und Dossenheim. Darüber hinaus musste ein Betrieb in Südhessen die Produktion drastisch zurückfahren. Die noch verbliebenen Betriebe in diesen Regionen haben jetzt große Schwierigkeiten, die Versorgung zu sichern. Durch die Schließung der Betriebe haben sich die durchschnittlichen Transportwege für die Versorgung mit Rohstoffen in der Region deutlich verlängert: Lagen sie Anfang des Jahres 2000 noch bei ca. 30 km, so liegen sie heute schon bei ca. 100 bis 150 km. Lange Transportwege aber verursachen mehr CO<sub>2</sub> und schaden somit der Umwelt.

Die Nachfrage nach Steine-Erden-Rohstoffen wird in hohem Maße durch die Bauwirtschaft bestimmt. Angesichts des auch weiterhin vorhandenen erheblichen Baubedarfs im Wohnungsbau und der Infrastruktur wird die Rohstoffnachfrage mittel- bis langfristig auf einem hohen Niveau bleiben. Die DIW/SST-Studie zur langfristigen Rohstoff-



nachfrage in Deutschland erwartet für 2035 je nach Konjunkturverlauf einen Rohstoffbedarf an Primärrohstoffen zwischen 555 Mio. Tonnen (bei geringer wirtschaftlicher Dynamik) und 650 Mio. Tonnen bei stärkerem wirtschaftlichem Wachstum. Zum Vergleich dazu: Die jährliche Fördermenge an Primärrohstoffen betrug im Jahr 2018 584,3 Mio. Tonnen. Daraus folgt, dass auch in Zukunft die Gewinnung von Steine-Erden-Rohstoffen in erheblichem Umfang notwendig sein wird, um das gesamtwirtschaftliche Wachstum abzusichern.

Aufgrund der hohen Nachfrage ist damit zu rechnen, dass sich die Rohstoffpreise auch mittelfristig auf einem hohen Niveau einpendeln werden. Dies hat Konsequenzen für viele Kommunen, die insbesondere bei größeren Infrastrukturprojekten auf Finanzierungsschwierigkeiten stoßen könnten. Diese zusätzliche Belastung würde - zusammen mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Einnahmesituation vieler hessischer Kommunen - die Umsetzung zahlreicher wichtiger Vorhaben gefährden.

Bei einer Änderung des Hessischen Waldgesetzes muss daher auch im Bannwald die Rohstoffgewinnung für alle Rohstoffarten möglich sein. Mit dem derzeitigen Gesetzesentwurf wird dies verhindert. Wir erwarten von den Fraktionen, die diese Gesetzesänderung eingebracht haben, Antworten auf folgende Fragen:

Wie kann ohne den regionalen Abbau von Rohstoffen die Entwicklung von Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur, vor allem in der Metropolregion FrankfurtRheinMain, auch in Zukunft sichergestellt werden?

Wie kann bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden, wenn die Rohstoffpreise durch die Reduktion des Abbaus in der Region deutlich steigen werden?

Wie können Ziele der Nachhaltigkeit und der Vermeidung von Transporten erreicht werden, wenn zukünftig vermehrt mineralische Rohstoffe aus anderen Regionen importiert werden müssen?

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, sich gemeinsam mit uns dafür einzusetzen, die langfristige Versorgung heimischer Rohstoffe auszubauen und sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Lippmann Geschäftsführer

Federführer Standortentwicklung

Seite 4 von 4

Erank Aghenbach